H. Eccl.
3047.f

H. Eccl.
3047 f

Bericht

Eccl.
2047 f
A. eccl. 2047 f

Bericht

wie die Sache

der

katholischen Dissidenten

im

Königreiche Sachsen

gefördert worden ist.

Von

einem unparteiischen Beobachter.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Leipzig, 1846.

Verlag von Ignaz Jackowitz.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Nach mancherlei vorausgegangenen politischen Umtrieben, Aufregungen, Revolten wurden in Deutschland auch Demonstrationen gegen das bestehende Kirchenwesen gemacht. — Zuerst sollte der katholische Kirchenverband aufgelöst werden; theils hoffte man über die römisch-katholische Kirche leichter den Sieg zu erringen, theils huldigte man der Meinung, daß, wenn diese Kirche sich aus Deutschland habe flüchten müssen, die Idee der deutschen Freiheit und Einheit sich desto eher würde verwirklichen lassen. Eine andere Partei glaubte, wenn die festeste Stütze des positiven Christenthums zerbrochen wäre, dann würde die im Institute der Aufklärung groß gezogene Vernunft nicht länger säumen, den noch unbesetzten Thron des Freiheitsreichs einzunehmen.

Die deutschen Journale, fliegenden Blätter, allgemeinen Kirchenzeitungen und andere ephemere Schriften griffen alles auf, was für den Zweck, die Lehren der katholischen Kirche in ein gehässiges Licht zu stellen und die Thätigkeit ihrer Priester zu verdächtigen, tauglich schien. Man entstellte die Grundsätze der angefeindeten Kirche, um eifern zu können gegen schädlichen Wahn und Menschen entehrende Unvernunft. Man häufte Schmähungen und Lästerungen auf das jetzige Oberhaupt der katholischen Kirche, den römischen Papst, als ob dieser zuerst und vor Kurzem jene Lehren, die Christenwelt zu verdunkeln, ersonnen hätte. Man theilte falsche oder verfälschte Nachrichten von einzelnen Thatsachen mit, um gewisse katholische Priester zu verläumden, und unterließ, wenn diese Nachrichten falsch befunden oder widerlegt waren, die Berichtigung derselben. Man änderte die Idee des Protestantismus, um den Kampf gegen die römische Kirche zur gemeinsamen Angelegenheit aller, auch der verschiedenartigsten Confessionen, zu machen. Man denuncirte die Vertheidiger des katholischen Glaubens, wenn sie Deutsche waren, als Finsterlinge voll heimtückischer Absichten oder als Feinde des Staats, die keine andere Tendenz hätten und keine andere Richtung verfolgten, als den confessionellen

Frieden der Familien und die Wohlfahrt Deutschlands zu zerstören. — Da erschien an einem Winkel Deutschlands, in der katholischen Kirchengemeinschaft selbst, ein Phänomen, das — von Katholiken minder beachtet — von Nichtkatholiken als ein freundliches Meteor auf Bergen und Hügeln begrüßt und als Vorzeichen einer bevorstehenden Katastrophe — als ein portentum wider Rom und seine Hierarchie gedeutet wurde. Dies geschah im Jahre 1844, und im nächstfolgenden Jahre erscholl aus eben diesem Winkel der Ruf: Erwachet! die Zeit ist gekommen, trennt euch, Katholiken Deutschlands, von Rom!

Nun hat zwar dieser Aufruf, dieses den Katholiken gegebene Signal zur Empörung wider ihre eigne Kirche, bei weitem den Erfolg, den manche Faction sich davon versprochen, nicht gehabt; aber es ist doch den zusammengeschaarten Aufrührern gelungen, der Kirche, die sie mit Titanensturm gern vernichtet hätten, Wunden zu schlagen. Wenn auch weniger, als sie hofften, wirklich geworden ist, so ist doch mehr möglich geworden, als die Anhänger der Kirche fürchteten. Es ist mit Dem, was geschehen ist, wenigstens eine neue Demonstration gemacht worden, eine Demonstration, die nicht auf Rom allein hinzielt. Das ist Factum, ist das Factum, wodurch das Jahr 1845 merkwürdig geworden ist.

Jede Thatsache, die mit nationellen Verhältnissen in Beziehung tritt und kaum Aufmerksamkeit erregen kann, ohne Einfluß auf Gesinnung zu haben, will richtig beurtheilt sein, und unbestreitbar macht sich das Zeitalter einer schweren Verantwortung schuldig, wenn es eine solche Thatsache falsch beurtheilt und der Ansicht davon, ohne geprüft zu haben, ob sie richtig oder irrig sei, Folge giebt. Der Erfahrung nach hat aber sehr oft die spätere Geschichte die Meinung, welche frühere Generationen von mancher der ihnen gleichzeitigen Begebenheiten hatten, zu berichtigen gehabt, weil die Zeitgenossen der Begebenheit nicht auf alles Das gemerkt hatten, was die richtige Auffassung der Thatsache erst möglich macht. Ebenso ist es wiederum der späteren Geschichte oft schwer gemacht worden, manches Ereigniß der Vergangenheit richtig zu würdigen, weil die damalige Generation es versäumt hatte, einen unverfälschten Bericht von dem Thatbestand dem späteren Geschichtsschreiber zu hinterlassen.

Wir reden hier von dem Factum der im Jahre 1845 eingetretenen deutsch-katholischen Bewegung. Die Ansichten von derselben sind zur Zeit unter einem großen Theile der deutschen

Bevölkerung verschieden. Die wahre Ansicht wird die allgemeine erst nach und nach werden, wenn manches Verborgene sich noch mehr herausstellt. Die Summe der im Keim der Ursachen verschlossenen Wirkungen können wir noch nicht ziehen. Wir haben aber unterdessen die Pflicht, zu sagen, was wir wissen, damit nicht durch unsere Schuld der späteren Zeit das, was sie wissen muß, um richtig über das jetzt Geschehene urtheilen zu können, für immer entgangen sei.

Folgende Fragen sind hier zu beantworten: Was forderten die Neuerer von ihrer Kirche, indem sie Hand anlegten, das sie mit ihr verknüpfende Band zu zerreißen und eine neue Secte zu stiften? und: wie ist es ihnen gelungen, ihr Unternehmen bis zu dem Punkte, auf dem es jetzt steht, durchzusetzen? Man wird leicht inne werden, daß zur Beantwortung dieser Fragen theils allgemeine Bemerkungen zu machen seien, theils aber besondere Geschichtlichkeiten hervorgehoben werden müssen, wie sie in einigen Gebietstheilen Deutschlands vorgekommen sind. Was die letzteren insbesondere betrifft, so wird sich die hier mitzutheilende Relation auf Sachsen beschränken.

1. Das Allgemeinere.

Die katholische Kirche hatte außerhalb ihrer Gränzen, namentlich in Deutschland, wie schon angedeutet, dreierlei Gegner: Bibelgläubige, Freigeister, Politiker. Die erste Partei bezeichnete die Lehrer der katholischen Kirche als Fälscher des göttlichen Worts, die zweite betrachtete sie als Gegner des vernünftigen Christenthums und der Aufklärung, die dritte suchte sie als Feinde des Staats und der deutschen Freiheit darzustellen. Der Aufstand der deutschen Katholiken gegen ihre eigene Kirche ward also von drei Seiten, aus verschiedenen Motiven vorbereitet und, als er in beschränkter Maaße wirklich erfolgte, gutgeheißen. Die gegnerischen Parteien waren eins, wenn auch nicht unter sich, doch im Gegensatz gegen den Katholicismus. Die zweite und dritte Partei wußte ihre Absicht der ersten zu verbergen, was sie thun mußte, um selbiger sich zu befreunden. Die dritte führte für die beiden andern das Wort und schwieg nur, wo diese selbst redeten. Alle beriefen sich auf etwas Heiliges, wofür die Zeit zum Kampf rufe: die erste wies auf Gottes Wort, die zweite auf die Vernunft, die dritte auf die heiligen Interessen des Volkslebens, auf das National-

gefühl und das allgemeine Bewußtsein der civilisirten Welt und des Jahrhunderts. Die katholische Kirche hatte in Deutschland die schwierige Stellung, gegen den dreiseitigen Andrang sich zu behaupten und Stand zu halten. Sie konnte daher um so weniger der in ihrer Mitte entstandenen Meuterei wehren. Sie konnte die Desertion und den Abfall derer, die ihr nicht länger treu bleiben wollten, nicht hindern. Sie beklagte den Abfall und sahe Manchem, der zu der aufrührerischen Fahne übergegangen war, mit Bedauern nach. — Kaum war aber der Abfall geschehen, kaum hatten die Sectirer mehrere Glaubensbekenntnisse veröffentlicht, als selbst Solche sich mit der katholischen Kirche versöhnten, die sie früher zu Gegnern hatte, als die Bessergesinnten unter diesen ihr selbst Trost zusprachen. „Eine Kirche, — rief aus Berlin die evangelische Kirchenzeitung — die, wie die katholische, so bedeutende Zeugnisse der segensreichsten praktischen Tendenzen in sich birgt, daß dieselben mannichfach Beispiele der Nacheiferung für die protestantische Christenheit geworden sind, im Geistigen, wie im Geistigleiblichen, eine solche Kirche ist göttlicher Kraft viel zu wenig bar, als daß sie durch jedes modern-liberale Geschrei, als daß sie anders, als durch wahrhaft göttliche Waffenrüstung gefällt werden könnte, und selbst Papstthum und Jesuitenthum ist in Concentration aller menschlichen Kräfte viel zu vollkommen organisirt, als daß es aus jedem Kampfe wider nur Menschliches nicht sieghaft hervorgehen müßte."

Was verlangten denn die Gegner und die Neuerer von der katholischen Kirche? Eine Reform! Und worin denn eine Reform? in der kirchlichen Verfassung, oder in der kirchlichen Lehre? Aber wie schwer es sei, öffentlich geltende — kirchliche — Lehrbegriffe zu ändern, neue Bekenntnißschriften zu machen und zu allgemeinem Ansehen zu erheben, das weiß ja aus Erfahrung auch die protestantische Kirche! Und — Verfassungen sind noch viel fester, als Lehrbegriffe: sie lassen sich viel schwerer ändern, als diese! Doch bestand man auf Reform, und auf was für eine? auf eine solche, die die Kirche selbst hätte ausführen können? Die Ankläger der Kirche geben sich auf diese Frage die verneinende Antwort selbst. Aber wir wollen das, was sie für sich verlangten, zerlegen, um an dem Anspruche, wenn er die Form einer an die Kirche gerichteten Forderung angenommen hätte, die Unbilligkeit nachzuweisen. Der Katholicismus müsse abgetrennt werden vom Papstthum, verlangten die Gegner. Wie hätte man diesen Antrag auf

Selbstmord an die katholische Kirche richten können? Unchristliche Lehren und Satzungen sollten abgeschafft werden! und welche? etwa die von der Gottheit Christi? Das sagte man anfangs noch nicht; man erwähnte die Ohrenbeichte, den Ablaß, die Heiligen- und Reliquienverehrung, das Fasten, den Cölibat der Priester! Gegen diese Gebräuche ward geschimpft und gelästert. Unter der Ohrenbeichte hat die Kirche niemals etwas Anderes verlangt, als das Bekenntniß der wissentlich und wider besseres Wissen und Gewissen begangenen Sünden. Demjenigen nun, der solche Sünden begangen zu haben sich bewußt ist, das heilige Abendmahl zu reichen, wenn er nicht zuvor dem sacramentlichen Bußacte sich unterwirft — dazu wird die katholische Kirche sich nie verstehen. — Vom Ablaß lehrt diese Kirche so, daß Niemand verführt wird, ihn zum Schaden seiner Seele zu mißbrauchen. Wer in der Gemeine ein Tugendheld zu sein und ihn entbehren zu können glaubt, dem wird er nicht aufgezwungen. Die Anrufung der Heiligen um Fürbitte ist keine Anbetung derselben. Es spricht sich darin nur der Glaube aus, daß die Verklärten durch Gottes Offenbarung von den Angelegenheiten und Bedürfnissen der Sterblichen Kunde erhalten können und zu ihren Miterlöseten auf Erden Liebe haben, sowie ihre Fürbitten für die Verehrer Christi auf Erden Gott angenehm seien, und — in diesem Glauben sie um Fürbitte anzurufen, ist — anstatt ein Hinderniß der wahren Gottesverehrung zu sein, vielmehr Beförderung derselben. Nie hat die Kirche gelehrt, daß die Reliquien abgöttisch verehrt werden sollen, sie hat ihren Gläubigen nur geboten, sie nicht geringzuschätzen, und gerathen, an ihrem Anblick sich zu erbauen. Das Fasten ist ein uralter christlicher Gebrauch und auch von Nichtkatholischen als eine feine äußerliche Zucht anerkannt worden. — Der Cölibat der Priester — hat einen ideellen Grund, dessen Wichtigkeit auch Protestanten nicht verkennen. In manchen Ländern Europens würde man aus den Händen eines katholischen Priesters das Abendmahl gar nicht empfangen wollen, wenn er verheirathet wäre. Kann nun die Kirche an einigen Orten einführen, was an den anderen Aergerniß verursacht? Kurz eine Reform, bei welcher Bedacht genommen werden müßte, unchristliche Lehren abzuschaffen, die konnte von der katholischen Kirche selbst billigerweise nicht begehrt werden. Daß diese Kirche in der Art, wie man ohne sie reformirt hat, auf eine Reform noch viel weniger eingehen konnte, das möge noch aus der Zusammen-

stellung der Glaubensbekenntnisse erhellen, welche die neue, zweispaltige Secte selbst von sich gegeben hat.

1) Das Glaubensbekenntniß der Schneidemühler lautet so:

Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde. Wir glauben an einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, der von Ewigkeit her vom Vater gezeuget worden, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott ist, gezeugt und nicht erschaffen, eine gleiche Natur und Wesenheit mit dem Vater hat, und durch den Alles erschaffen worden ist, der wegen uns Menschen und um unseres Heils willen vom Himmel herabgestiegen und durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrau Fleisch angenommen und Mensch geworden ist: der auch für uns unter Pontius Pilatus gekreuzigt worden ist, am dritten Tage aber nach der Schrift von den Todten auferstanden und in den Himmel gefahren, wo er zur Rechten des Vaters sitzt und von wo er wieder mit Herrlichkeit herabkommen wird, die Lebendigen und die Todten zu richten. Dieses sein Reich wird kein Ende nehmen. Wir glauben an den heiligen Geist, den Herrn, der das Leben ertheilet, der vom Vater und Sohne ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und gepriesen wird, der durch die Propheten geredet hat. Wir glauben eine heilige, allgemeine (katholische) christliche Kirche. Wir bekennen eine Taufe zur Vergebung der Sünden und erwarten die Auferstehung der Todten und das Leben der zukünftigen Welt. Amen.

Wir nehmen die heilige Schrift als die einzig sichere Quelle des christlichen Glaubens an und zwar in dem Sinne, wie er einem jeden erleuchteten frommen Christen zugänglich ist. Ferner bekennen wir, daß von Jesu Christo, unserm Herrn, sieben wahre und eigentliche Heilsmittel (Sacramente) des neuen Gesetzes eingesetzt sind, nämlich die Taufe, die Firmung (Händeauflegung mit Gebet), das heilige Abendmahl, die Buße, die Priesterweihe (Händeauflegung und Gebet), die Ehe, die Vorbereitung zum Tode (letzte Oelung), daß sie Gnade mittheilen, und daß von denselben die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe nicht ohne Entheiligung wiederholt werden können. Wir bekennen auch, daß das Gedächtniß des blutigen Kreuzesopfers Jesu Christi, welches in der heiligen Messe gefeiert wird, den Lebenden und den Todten nützlich

sein könne, daß in dem allerheiligsten Altarssacramente der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi mit seiner Seele und Gottheit wahrhaft wirklich und wesentlich vorhanden sei, und daß die ganze Wesenheit des Brodes in den Leib, und die ganze Wesenheit des Weines in das Blut durch den Glauben (?) verwandelt werden. Wir bekennen, daß die Priester das Sacrament der Ehe nicht nur empfangen können, sondern, um würdige Muster für das Volk zu sein, der heiligen Schrift gemäß, sogar empfangen sollen. Wir bekennen, daß die Abhaltung des Gottesdienstes und überhaupt die Verwaltung der heiligen Sacramente in fremder Sprache, gegen die heilige Schrift sei, und daß man sich daher der Gemeinde kundigen Sprache sowohl beim Gottesdienste, als auch bei der Verwaltung der Sacramente bedienen müsse. Wir bekennen, daß man das heilige Abendmahl der christlichen Lehre gemäß durchaus unter beiden Gestalten empfangen müsse und daß das Empfangen des heiligen Abendmahls unter einer Gestalt keineswegs zur Seligkeit hinreichend sei. Ein Fegefeuer, wie es von der römischen Hierarchie gelehrt wird, giebt es nicht, wohl aber giebt es in dem Hause unseres himmlischen Vaters viele Wohnungen, gleichsam Stufen zu der vollkommenen Anschauung Gottes. Diese Stufen bekennen wir, daß sie derjenige, welcher hier auf Erden sich der vollkommenen Anschauung Gottes noch nicht würdig gemacht hat, werde durchgehen müssen, und daß aus diesem Grunde den Verstorbenen unser Gebet nützlich sein kann*). Wir bekennen fest, daß Christus allein das Oberhaupt seiner Kirche und sein Stellvertreter auf Erden der heilige Geist ist. Schneidemühl, den **19.** October **1844.**

2) Das auf der Versammlung zu Leipzig unterschriebene lautet so:

a) Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft frei gegeben ist. Weiter unten wird aber dieser Punkt erklärt: Wir gestatten völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt, verabscheuen vielmehr allen Zwang,

---

*) Das Ronge-Wigard'sche Glaubensbekenntniß leugnet das, und fast Alles, was mehr als Deismus ist.

alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhalts unserer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden. Weiter unten wird im Betreff der von Zeit zu Zeit zu haltenden Concilien erklärt: die allgemeinen Kirchenversammlungen sollen die Erhaltung der Einheit des kirchlichen Lebens bezwecken, soweit diese Freiheit die Gewissensfreiheit des Einzelnen in der Gemeinde selbst nicht beschränkt. — Diese Bestimmungen sind jedoch nicht und sollen nicht für alle Zeiten gesetzt sein und werden, sondern können und müssen nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden.

b) Als Glaubensbekenntniß soll folgende Formel gelten: Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube auch an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen. — Drauf folgt das, was verworfen wird. Unter dieser Rubrik heißt es: wir nehmen nur zwei Sacramente an, die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

Daß die katholische Kirche weder dem einen noch dem andern dieser Glaubensbekenntnisse in ihrer Mitte Platz geben könne, wird selbst evangelischerseits zugestanden. Ueber das erste äußert sich die evangelische Kirchenzeitung von Hengstenberg also:

Die Schneidemühler Gemeinde insbesondere, hat laut ihres öffentlich erschienenen Glaubensbekenntnisses zwar ein formal-biblisches, doch zugleich eklektisch-katholisches System (z. B. mit Annahme des Abendmahlskelchs und doch auch der sieben Sacramente) aufgestellt, wobei sie mancherlei Einzelnes biblisch reformirt, den biblisch-evangelischen Centralpunkt aber nicht kennt, das Nicänische Symbolum an der Spitze ihrer Confession bekennt, das ganze Lehrsystem aber spiritualistisch-liberalistisch (z. B. durch Spiritualisirung der Abendmahlslehre und Verwerfung des Amts der Schlüssel) verdünnt und corrumpirt und das entschiedene Hauptabsehen auf die Priesterehe und zwar in vermeintlich absoluter Nothwendigkeit richtet: und sie hat in diesem Positiven viel zu wenig inneren Halt, um der Versuchung, in die andere (Ron-

ge'sche) Fraction überzugehen, dauernd zu widerstehen, wie sie denn jetzt schon (in einer Zuschrift an die Elberfelder Schenker) das Dogma von der Liebe für das einzig Absolute erklärt.

Darauf wird über das zweite Glaubensbekenntniß sogleich Folgendes bemerkt: „Diese andere Fraction aber, der lange bunte Schweif des mit Recht excommunicirten und degradirten Ronge, welcher Schweif bekanntlich die öffentliche Meinung dieser Zeit repräsentirt, hat im Jahre 1845, in einer sogenannten Breslauer Gemeinde unter Ronge's eigener Leitung, seitdem allgemeine christliche Gemeinde genannt, einen ersten öffentlichen Gemeindeausdruck erhalten, der diese Gemeinschaft, ihre zwei Sacramente und ihren von der Gemeinde beliebig zu ordnenden Gottesdienst geradezu nur auf „den Geist der Wahrheit in den Evangelien offenbart" oder, nach neuster Fassung auf „Schrift und von christlicher Idee durchdrungene Vernunft" begründet mit nur formaler Annahme des apostolischen Symbolums bei vollkommener ungebundener beliebiger Deutung desselben. — Wenn das Lauterste jener Czerski'schen Fraction endlich in einem reinen und festen Protestantismus noch eine allerletzte Zuflucht finden dürfte, so ist die Ronge'sche bereits dem Urtheil geschichtlicher Nichtigkeit, trotz alles Posaunens, so gut verfallen, wie die einst gepriesene Kirche des Abbé Chatel von 1830 bereits wieder zur Null geworden ist. Alle solche Erscheinungen können das Papstthum nur stärken."

Beide Formen des Bekenntnisses sind in der Hauptsache total verschieden. In dem ersteren sind die Lehren beibehalten (von Fegfeuer, Messe, Brodverwandlung, Abendmahl), welche die andere Partei geradezu als unchristliche Satzungen bezeichnet hat. Das zweite Glaubensbekenntniß hat eine andere Partei der neuen Secte als ein unchristliches verworfen, wie folgende, von Berliner Mitgliedern derselben dagegen erhobene, in mehreren Beziehungen beachtenswerthe Protestation beweiset:

Protest und Aufruf an die in Berlin sich bildende deutsch-katholische Gemeinde. „Von Seiten der hier sich bildenden deutsch-katholischen Gemeinde hat man sich zu den Grundsätzen und Bestimmungen des Leipziger Concils bekannt und sieht der Ankunft eines mit diesem Bekenntniß einverstandenen Geistlichen entgegen. Die Bewegung der Reform ist demnach auf einen Punkt gelangt, wo sie als ein gewisses Ganzes ins Auge gefaßt und beurtheilt werden kann. Wir sind derselben mit Liebe gefolgt, die langmüthig Alles duldet, Alles glaubt, Alles hofft. Unsere

letzte Hoffnung, weshalb wir bis heute gezögert haben, ging auf die Berufung eines Priesters, von dem wir eine ächt christ-katholische Umgestaltung der hiesigen Gemeinde mit Recht erwarten durften. Dieser Priester, auf den wir hofften, kommt nicht; an eine Umgestaltung des deutsch-katholischen Vereins hierselbst in unserm Sinne und Geiste ist nicht mehr zu denken. So sind wir denn gezwungen, sind's um des Gewissens willen, laut und offen, vor Gott und aller Welt feierlichst Protest einzulegen wider eine Reform, die nach unserer innigsten Ueberzeugung die sich ihr Vertrauenden an den Rand des verderbenbringendsten Abgrunds führen wird. Wir protestiren gegen das von den hiesigen Deutschkatholiken angenommene Leipziger Concils-Symbol. Wir würden mit dem ersten Artikel dieses Glaubensbekenntnisses einverstanden sein, wenn wir im zweiten „den Sohn" fänden, ohne welchen man nimmer in Wahrheit den Vater haben kann, Joh. 5, 23. 14, 6. 1 Joh. 2, 23. So aber weiß der zweite Artikel von Jesu Christo weiter nichts zu bekennen, als daß er — leer und dürr gesagt — „unser Heiland" sei. Es ist damit freilich ein großer Hut gegeben, unter den auch die verschiedenartigsten Köpfe gesammelt werden können; was aber ist die öffentliche Sammlung einer Vielheit von Köpfen, wo keine Einheit der Herzen in Einem Glauben, Einer Liebe, Einer Hoffnung? — Konnte man in dem Artikel von Gott Vater näher Bestimmendes einfügen, bei dem von Jesu Christo mußte man es, mußte schon deshalb, weil gerade hier die scharfe Gränzscheide steht, wo Christenthum, Judenthum und Heidenthum, wo Glaube und Unglaube auseinandergehen. Ein Stillschweigen an dieser Stelle in einem christlichen Glaubensbekenntnisse ist — gelind gesagt — eine Schwäche, die einer sich neu bildenden christlichen Kirche zu ewigem Vorwurf gereichen muß. Wir müssen diese Schmach von uns tilgen. Was soll die übrige Christenheit von uns halten, wenn wir im Bekennen Dessen, nach dem wir uns Christen nennen, so sparsam, so wortkarg sind? Wovon das Herz voll ist, davon muß der Mund übergehen. Wir sind Familienväter; wer sichert unsern Kindern die heilsame Unterweisung in all' den heiligen Wahrheiten, für deren jede das köstliche Blut unzähliger Märtyrer geflossen ist? — Was in dem Bekenntnisse der Gemeinde nicht steht, braucht weder von der Gemeinde, noch von ihrem künftigen Geistlichen bekannt zu werden. Wir fragen; man antworte uns, man ant-

worte sich selber! Wo bleibt die Gottheit Jesu Christi, wenn man verschweigt, was aller wahren Christen Zungen je und je bekannt haben und bekennen werden bis ans Ende der Welt, daß Jesus Christus Gottes eingeborner Sohn, unser Herr, der empfangen ist vom heiligen Geiste und geboren von der Jungfrau Maria? Wo bleiben die geschichtlichen Thatsachen unserer Erlösung durch Christum, die ewigen Fundamente des christlichen Glaubens an Versöhnung mit Gott, Frieden des Gewissens, Kraft, Muth, Freudigkeit im Leben, Leiden, Sterben, wenn unser Bekenntniß verschweigt, daß Jesus Christus gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben, abgestiegen zur Unterwelt, am dritten Tage auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, zur rechten Hand Gottes sitzt des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten? Verschweigen wir Das, so verschweigen wir auch, daß wir Christen sind; so ists auch von keiner Bedeutung mehr, ob wir im dritten Artikel unsern Glauben an den heiligen Geist bekennen oder nicht. Denn wie man zum Vater nur kommt durch den Sohn, so ists der Sohn auch einzig, der den Geist sendet vom Vater (Joh. 15, 26.). Die Leere des zweiten Artikels würdigt und richtet hinlänglich den Inhalt des dritten. Man redet allerdings noch von einer „heiligen, allgemein christlichen Kirche", es ist ein leeres Wort, ein Gebäude ohne Grund und Boden. Durch Verstümmelung des uralten Bekenntnisses, in welchem alle Christen auf Erden sich die Hand reichen, hat man das Band mit ihnen stillschweigend zerschnitten. Oder will man ohne alle Lehre und lebensgeschichtlichen Zusammenhang mit der alten Kirche und den christlichen Kirchen der Gegenwart, eine ganz neue „dem Zeitbewußtsein entsprechende" Kirche bauen nach Auffassung und Auslegung der heiligen Schrift, wie sie der, „von der christlichen Idee durchdrungenen Vernunft" freigegeben ist? Wir danken für eine solche Kirche! Wir haben nie mit der Kirche brechen wollen, deren Stiftung vor 18 Jahrhunderten durch den Geist vom Vater und vom Sohne die Millionen der Gläubigen heut' feiernd begehen. Nicht Römischkatholische, aber Katholiken wollen wir sein nicht mit dem bisherigen Aberglauben und Menschensatzungen, aber Christen wollen wir bleiben. Wir wollen zu jener „Gemeinschaft der Heiligen" gehören, welche man aus dem Bekenntniß fortgestrichen hat. Man redet endlich noch von „Vergebung der Sünden" und „vom ewigen Leben." Wir

behaupten aber auf Grund der heiligen Schrift: das Eine und das Andere ist nur da vorhanden in Kraft und Herrlichkeit, wo man die Gottheit Jesu Christi und die für uns vollbrachte Liebesthat seines Lebens, Leidens und Sterbens im biblischen Verstand, und „die Auferstehung des Fleisches", welche man auch verworfen, zu bekennen keine Scheu trägt. (1 Cor. 1, 18. 19. 2 Cor. 5, 19. 21. 1 Joh. 5, 11. 12.) — Unser Protest ist weder das Werk fremder Ueberredung, noch aus Dünkel und Hochmuth hervorgegangen. Nur Eins haben wir im Auge, dies Eine aber mit ganzer Seele, das ewige Heil unserer Seele, der Unsrigen und Aller, die unsere Stimme hören wollen. Unserm Protest geht daher der dringend bittende Aufruf an alle mit uns Gleichgesinnte zur Seite, abzutreten von einer Reform, deren Charakter in ihrem Glaubensbekenntniß genugsam geschildert ist, herüberzutreten zu uns und den schönen, großen Gedanken einer wahrhaften „Reform" bis zur Gründung einer christ-katholischen Kirche uns durchführen zu helfen!! Wir stehen auf den positiven Unterlagen des Christenthums, auf dem Grund der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist. Was in der kirchlichen Ueberlieferung mit der heiligen Schrift alten und neuen Testaments nicht stimmt, wollen wir fallen lassen; behalten aber soll Alles werden, was irgend damit im Einklang ist. — Wir werden jeden Sonntag die heilige Messe in ächt biblischer Gestalt begehen." — Berlin, am heiligen Pfingstfeste 1845.

Wie hätte nun die katholische Kirche selbst eine Reform verstatten können, die so differenten Ansichten, namentlich den differenten Ansichten der in der neuen Secte selbst entstandenen Parteien entsprochen hätte? eine Reform, gegen welche Protest einzulegen Neukatholiken selbst sich im Gewissen gedrungen fühlten? — Nicht also durch Reform, sondern nur durch Auflehnung einiger Kirchenglieder wider ihre Kirche, — nicht durch ein gemeinsames, den Zweck der Kirche förderndes Streben, sondern durch Abfall von der Kirche: nicht um der Religion und des Glaubens willen, sondern ohne Rücksicht auf Glauben und Eintracht im Glauben ist das, was durch die Neuerer geschehen ist, zu Stande gebracht worden. Und wer waren die Leute, die zuerst zum Abfall aufwiegelten? Daß sie Katholiken waren, ist erwähnt. Eben dies war in Verhältniß zu ihrer inneren eigenen Absicht und Tendenz der — man muß sagen zufällige — äußere Umstand, der ihr Vorhaben begünstigte und ihr

Unternehmen förderte. Nur noch Katholiken durften ihre Stimme erheben, um wenigstens unter den protestantischen Umgebungen eine Steigerung des längst vorhandenen und schon sattsam gesteigerten Mißmuths gegen die Nachbarkirche bewirkt zu sehen. Nur Katholiken konnten auf Katholiken mit Erfolg wirken: die analog Gesinnten um sich zu sammeln und die nichts argwöhnenden Anderen mit dem Köder der Reformation zu sich herbei zu locken. Nur Katholiken durften es wagen, unter dem Prätext dringend-nöthig gewordener Reformation in ihrer Kirche um Mitgenossen des Abfalls zu werben, ohne zu fürchten, daß die in einzelnen Staaten Deutschlands zur Abwehr der Proselytenmacherei festgestellten Gesetze gegen sie in Anwendung gebracht werden würden. Nur Katholiken unternahmen, wagten, durften das Alles wagen im protestantischen Deutschland. — Aber was waren es für Katholiken, die von den günstigen Umständen zum Nachtheil ihrer Kirche Gebrauch machend zuerst die Fahne des Aufruhrs aufpflanzten und ein wildes Geschrei wider Rom erhoben? Waren es gelehrte, lebenserfahrene, für Religion und Menschenwohl begeisterte Männer? Dergleichen waren es nicht! Es waren aus dem Seminar vor Kurzem entlassene und angestellte, aber auch bald darauf durch die Kirche vom Amt suspendirte Priester, Leute, deren Herz Rache kochte, die, anstatt sich gedemüthigt und bestraft sehen zu müssen, eher sich als Reformatoren Celebrität, wohl gar geschichtliche Berühmtheit, zu erwerben hofften; die es vor sich verantworten zu können meinten, nach eigenem Eid- und Treubruch Andere zum Treubruch anzureizen; die in neuen Kreisen wieder zu Ehren zu kommen und ihren Frevel heilig gesprochen zu sehen wünschten —, die sich so über ihren Seelenzustand selbst täuschten, nachdem sich Andere durch sie hatten täuschen lassen — solche Leute waren es! — Gereicht ihr Werk, so weit es ihnen gelungen ist, etwa der römisch-katholischen Kirche zur Schande? Mit nichten! Die Sache hat — nicht etwa blos nach unserem eigenen, sondern nach fremdem Urtheil *) — ganz

*) In einer Note theilt der Redacteur der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung, Herr Professor Hengstenberg folgendes Urtheil eines Correspondenten mit: Dieser Ronge ist ein bekränzter Isaschar, der keine kirchliche Ader in sich hat, sondern eine bauernhafte Kraft, die communistischen Phrasen der Tagespresse und natürlich nach Huldigungen die Großemannswuth. Wenn er das Kreuz predigte, würde er aus einem andern Becher trinken müssen, als aus Ehrenpokalen. Es kann überhaupt wohl als entschieden betrachtet werden, daß die Freunde der Ordnung, seien sie neue Katholiken oder Protestanten, über das

das umgekehrte Verhältniß. Und wie haben sie ihr Vorhaben auf den Punkt gebracht, auf dem es jetzt steht? leider! theils ohne eigenes Verdienst, theils durch unlöbliche Mittel. Und das letztere wollen wir eben noch beweisen, indem wir Geschichtliches referiren, dabei aber, wie schon angezeigt, uns blos auf das in Sachsen Vorgefallene beschränken.

2.

Je derber und dreister ein Sprecher spricht, desto mehr Effect hat sein Wort. — Diese Maxime wurde zu Gunsten der neukatholischen Sache auch in Sachsen von einigen hierher eingewanderten Fremdlingen angewandt. Wenn in dem nachbarlichen preußischen Reiche ein Ronge mit derben Schmähungen gegen die römische Kirche und Römlinge auftrat, so kann das immer noch weniger auffallend scheinen. Wie aber hier in Sachsen zwei — zur Vollbringung eines Reformationswerks weder befähigte, noch ermächtigte Männer — in Leipzig: der Theatercassirer Robert Blum*), aus Költn am Rhein gebürtig, und in Dresden der

---

Getriebe längst den Stab gebrochen haben. Unter den Namen der „Deutschkatholiken" sammelt sich die ganze Rotte von Revolutionärs aller Farben. Daß sie beinahe die ganze deutsche Presse beherrscht, mag übrigens beweisen, wie weit es mit uns gekommen. Wer sollte aber nicht Sturm ernten, wenn er Wind gesäet?

*) Derselbe Leipziger Theatercassirer Blum hatte einer Nachricht zufolge schon vorher, ehe er Wirren in der katholischen Gemeinde Leipzigs verursachte, sich in den unter den Leipziger Protestanten entstandenen Confessionsstreit gemengt und den Gegnern des apostolischen Glaubensbekenntnisses beigemischt. In Beziehung hierauf sagt eine briefliche Mittheilung in der Allgemeinen Kirchenzeit. 1845. No. 79. S. 673 unter: „Kirchenchronik und Miscellen" Folgendes: „Die Petition, welche sich auf das Stärkste über die Unpassendheit des apostolischen Symbols für unsre Zeit, über seine Veraltung, kurz über seine Unbrauchbarkeit und die Gefahr der Verfinsterung durch dasselbe aussprach, ist im Ganzen mit 211 Namen unterzeichnet, worunter — nicht blos Bürger und Familienväter, sondern sogar viele gänzlich abhängige und über die Frage nicht urtheilsfähige Leute stehen, ja sogar ein damals noch für gut römisch-katholisch geltender Mann, Herr Theatercassirer Robert Blum, der seitdem an die Spitze der neukatholischen Bewegung getreten ist." Nach dem höchsten Mandat in Betreff der Proselytenmacherei (Gesetzsammlung vom Jahr 1827. S. 30) wird §. 3. und §. 9. den Geistlichen, denen irgend welche ihrer Parochianen das Vorhaben, die bisherige Confession zu verlassen, eröffnen, bei 50 Thlrn. Strafe verboten, diejenige Confession, deren Annahme von solchen Parochianen beabsichtiget wird, herabzuwürdigen. Liegt in dieser Bestimmung nicht offenbar, daß Niemand einen Anderen zum Abfall von seiner Confession durch Herabwürdigung derselben anreizen dürfe? Wie in Dresden dies von Franz Wigard in den von ihm veranstalteten Conventikeln gleichwohl geschehen sei, besagt unter Andern die in Eduin Bauer's Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutschkatholischen Kirche (?), Meißen 1845. S. 173—180, der brieflich mitgetheilten Probe.

Professor der Stenographie, Franz Wigard, aus Mannheim gebürtig — in dieselben Fußtapfen treten und Beide in einem Lande, dessen Regentenhaus selbst dem römisch-katholischen Glauben zugethan ist, mit usurpirter Autorität und um die, im Lande bestehende katholische Kirchgemeinde zu zertrennen und zu zerrütten, sich an die Spitze eines Häufleins stellen, berathende Versammlungen veranstalten und in diesen Versammlungen nicht blos vor den Mitgliedern des Clubs, sondern auch vor einer aus Katholiken und Protestanten zusammengeflossenen Menge von Zuhörern und Zuschauern dem Oberhaupte der katholischen Kirche gleichsam das Sündenregister seiner Vorfahren vorlesen, die Priester der katholischen Kirche als treulose Hirten, willenlose Creaturen und verlogene Finsterlinge bezeichnen und die der römischen Kirche anhangenden Christen nicht nur als Geknechtete und Betrogene dem Mitleide, sondern auch als mitverschworene Feinde der Aufklärung dem Hasse und der Verachtung blosstellen konnten, — wie Das geschehen konnte hier in Sachsen, das bleibt allerdings ein Räthsel, oder vielmehr, die damit zur Wirklichkeit gebrachte Thatsache ist das Probestück einer im höchsten Grade unverschämten Dreistigkeit und einer bis jetzt hier beispiellos gewesenen Freiheit. Denn wie? wird nicht durch solche Angriffe auf das Glaubensbekenntniß des Fürstenhauses und eines beträchtlichen Theils der Landesbewohner das Verhältniß wechselseitigen Vertrauens zwischen Unterthanen und Mitunterthanen, zwischen dem Regenten und dem Volke gestört? Was können die dem Glauben ihrer Kirche treubleibenden Katholiken nach jener Herren Urtheil, dem zufolge die römische Kirche unchristliche Irrlehren, Pfaffentrug und Pfaffenlist in sich birgt, anderes sein, als unredliche Anhänger des Irrglaubens oder irreligiöse Indifferentisten oder ungewissenhafte Heuchler oder blinde für allerlei geheime Absichten benutzbare Werkzeuge des Betrugs? Auszutreten aus ihrer Kirche, wenn diesen Schritt ihre Ueberzeugung oder irgend ein Nebenzweck verlangte, hätte den unbefugten Wortführern für ihre eigene Person Niemand verwehrt; ob sie es aber innerhalb der Schranken der Bescheidenheit und der gesetzlich bestimmten Gränzen wagen durften, ohne alle weitere Anfrage und auf eigene Hand eine Zertrennung unter Sachsens Katholiken anzurichten und somit ein öffentliches Skandal zu verursachen, das ist der Fragpunkt, der hier vorgehoben werden muß, wenn über die Sache selbst und ihre Hauptbeziehungen unparteiisch geurtheilt werden soll. Die Entscheidung über

den Fragpunkt selbst einem anderen Forum überlassend, schreiben wir uns hier nur vor, die Geschichtsdarstellung aus ihren Anfängen zu entwickeln und deshalb die jenem Fragpunkte unterliegende Thatsache, als solche, an die Spitze der noch zu erzählenden Vorfälle zu stellen.

Das Signal war gegeben, die Fahne, unter welche die Katholiken sich sammeln sollten, war auch in Sachsen aufgepflanzt, der erwähnte Theatercassirer Blum in Leipzig hatte einen von ihm und sieben Gleichgesinnten unterzeichneten directen Aufruf zur Bildung einer neukatholischen Kirche öffentlich ergehen lassen und in Absicht auf das Zusammentreten aller für den Plan Interessirten, die erste Zusammenkunft in Leipzig auf den neunten Februar d. J. 1845 vertagt, worauf anderweite, von demselben Herold erlassene Aufrufe und veranstaltete Versammlungen folgten. — In Dresden war durch Verabredung am 7ten des genannten Monats eine Zusammenkunft im Gasthause, Hôtel de Luxembourg genannt, zu Stande gekommen, bei welcher der gleichfalls schon erwähnte Professor der Stenographie, Franz Wigard, eine Namensunterzeichnung zu anderweiter Besprechung von den Anwesenden verlangte. — Dieser Aufforderung folgte eine neue Einladung durch den Dresdner Anzeiger auf dem Fuße nach, und so geschah es, daß am 15ten Februar (1845) Abends 7 Uhr eine Gesellschaft von ungefähr neunzig Dresdner Katholiken sich zusammenfand, welchen der erwähnte Stenograph die Frage vorlegte, ob die heutige Versammlung a) sich zu einer freien, deutschen, katholisch-apostolischen Kirche constituiren wolle*), ob sie b) sich in den Stand gesetzt halte, in Betreff der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der römischen Hierarchie sofort schon jetzt antworten zu können**) — ob sie c) nach Anhörung Dessen, was er ihr vorgelesen (nämlich das Sündenregister der Päpste), glaube, daß die

*) Kann man vernünftigerweise an eine aus neunzig Mann bestehende Gesellschaft das Ansinnen bringen, eine Kirche zu formiren? und zwar eine katholisch-apostolische, als ob eine solche zur Zeit im christlichen Europa noch nicht bestanden? eine freie — als ob die anderen christlichen Gemeinden im Zustande der Knechtschaft sich befänden? — eine der dünkelhaften Präsumtionen, daß, wer als Christ wahrhaft frei und apostolisch gläubig werden wolle, sich unter die neu aufzupflanzende Glaubensfahne stellen müsse?

**) Die römische Hierarchie hat Jahrhunderte lang bestanden, ist von Kaisern, Königen und Fürsten anerkannt. Hier will sich eine Gruppe von Handwerkern für competent erklären, das Urtheil der Jahrhunderte zu berichtigen. Wie weit soll die Anmaßung noch schreiten, um über alle Dämme hinwegzukommen? Welches Gesetz und Institut wird noch Kraft behalten, um Unbesonnenheit in die Schranken zu weisen?

päpstliche Würde eine ungesetzliche, usurpirte sei, und deshalb von der Versammlung als einer reinen, freien, katholischen Gemeinde nicht anerkannt werden könne und dürfe*). Diese Fragen wurden, wie man sichs unter solchen Umständen leicht denken kann, mit Ja beantwortet.

Wir sind, indem wir diese Procedur vor In- und Ausland rügen, verbunden, ein paar Nebenumstände, von welcher diese Procedur begleitet gewesen ist, in Erwähnung zu bringen oder, da die Nachricht davon schon gedruckt vorliegt, nochmals das unbefangene urtheilende Publicum darauf aufmerksam zu machen.— Als die vorhin erwähnte erste Frage der Gesellschaft vorgelegt worden war, trat, wie eine im Druck ausgegangene Nachricht sagt**), „eine Pause ängstlicher Spannung und Erwartung ein; endlich fiel der Hammer***).“ Der unbefugte Glaubens-Director der Gesellschaft durfte also das Wachsthum der inneren Beistimmung nach Minuten berechnen und die freie deutsche Kirche, ehe sie noch ward, verauctioniren. Der Hammerschlag tödtete, wie ein Fallbeil, die Möglichkeit, Einsprache zu erheben oder sich aus der Unentschlüssigkeit empor zu richten. Zu diesem ersten merkwürdigen Umstande gesellten sich als der zweite der, daß die Theilnehmer der Gesellschaft, — nachdem sie ihre Einwilligung mittels Stillschweigens an den Auctionator veraccordirt hatten, — hinsichtlich ihres Glaubens und des damit zu verbindenden Entschlusses in der That noch gar nicht mit sich entschieden waren. Denn als am folgenden 22sten Februar Abends 7 Uhr die Versammlung wieder von Tisch und Sessel Besitz genommen hatte und ein vorgelegtes (von Herrn Wigard verfaßtes) Glaubensbekenntniß unterschrieben werden sollte, so bemächtigte sich Mehrerer eine geheime Angst und in Beziehung hierauf meldet die Fortsetzung der so eben theilweis mitgetheilten Nachricht, ins Tragische sich umwendend, daß, wie man eben in dem feierlichen Acte, die Conföderirten auf das Glaubensbekenntniß und zur Treue gegen die neue Kirche zu

*) Eine gesetzlich und verfassungsmäßig anerkannte Autorität als eine ungesetzliche und usurpirte darstellen zu wollen, um Auflehnung gegen selbige zu veranlassen, — ist das nicht Aufwiegelei?

**) Siehe unter andern die erwähnte Broschüre von Eduin Bauer (Geschichte der Gründung). S. 185.

***) Wie durfte der Hammer hier fallen? — Wird über Kirchen- und Staatsangelegenheiten, über Confessionen und Glaubensgegenstände mit aufgehobenem Hammer verhandelt? Wer sagte sich hier von der katholischen Kirche los, der Hammerer, oder die Anderen?

verpflichten begriffen gewesen sei, „eine Anzahl der Anwesenden schweigend den Saal verlassen, und daß die Uebrigen diesen Flüchtlingen bei ihrer Entfernung eben so schweigend nachgesehen haben*).“

Wie Viele damals sitzen geblieben seien und das Glaubensbekenntniß wirklich unterzeichnet haben, darüber haben wir keine officielle Nachricht. Wahrscheinlich wird der Herr Director, um nicht vergeblich gearbeitet zu haben, zugleich auch um sich selbst zu decken, bedacht gewesen sein, den früher schon von Vielen stillschweigend vor dem Hammerschlage eingegangenen Accord durch die Namensunterschrift Einzelner ratificiren zu lassen. So war denn der Grundstein der neuen Kirche in Dresden gelegt und vom weisen Baumeister durch den Hammerschlag geweiht. Es galt also nunmehr noch das Ueberbauen auf den Grundstein und das Emporrichten des ganzen Baues zu einem herrlichen Dom. Der Bau sollte sich aber in Pyramidengestalt erheben und daneben sollten unterirdische Gänge ausgehöhlt werden, die sich durch ganz Sachsen — von Dresden über Chemnitz, bis nach Annaberg, Schneeberg und Zwickau, auf der anderen Seite von Dresden über Meißen, Oschatz ꝛc. bis Leipzig — erstreckten und noch dazu in Seitengängen ausliefen. Das war vollends ein Unternehmen, das Riesenkraft und eine Menge gedungener und freiwilliger Gehülfen und Handlanger erforderte. Ein neuer Bau und die darauf bereits verwendeten und noch zu verwendenden Anstrengungen, Auslagen und Geldkosten dürfen vorläufig nicht mit Parteilichkeit oder einseitig beurtheilt werden: es ist nicht blos auf Extension, Eleganz und Baustyl, Bequemlichkeit im Innern und dergleichen, sondern auch auf die Beschaffenheit des Materials (vergl. 1 Cor. 3, 12—15.), auf Festigkeit und Tüchtigkeit, daneben auch auf das Verhältniß des Kostenanschlags zu den theils bereits verbrauchten, theils noch zu verbrauchenden pecuniären Mitteln, und darauf, wie man die Arbeiter in Thätigkeit erhalten wolle, falls der Geldfonds völlig erschöpft sein sollte, und überhaupt auch, und zwar zu allererst, auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des ganzen Baues (wie dazu außer der Anlage auch noch Fort- und Ausbau gehört) zu reflectiren. Indem wir uns indeß bescheiden, daß wir in der hier fraglichen Sache die zu nehmenden Rücksichten und deren Ermessen, — wie ein solches bei einem Baue noch

*) S. Eduin Bauers Broschüre S. 188.

außer dem Urtheil der Bauverständigen und der bei dem Bau betheiligten Gewerken und Handlanger zu concurriren hat — überlassen müssen, wollen wir blos für den künftigen Geschichtsschreiber sorgen, der, wenn er etwa in unbestimmbar späterer Zeit vor dem im Jahr 1845 in Sachsen begonnenen und zu einer gewissen Zeit völlig zu Stande gebrachten Baue oder seinen Ruinen betrachtend verweilt, von dessen Entstehung etwas Genaueres und zwar das Richtige wird wissen wollen und sonst nach der langen Reihe der seit der Grundlegung des Baues bis auf seine Zeit abgestorbenen Generationen vielleicht von keiner lebenden Seele würde erfahren können, wie es denn wirklich und wahrhaft mit der Grundlegung des Baues zugegangen, von welcher Schwierigkeit oder Leichtigkeit das Unternehmen gewesen, mit welchem Interesse und von welchen Seiten her das Werk betrieben und gefördert worden, und wie viel Zeit nöthig gewesen sei, bis man die unterirdischen Gänge ausgehöhlt und die meist verschütteten Seitencanale angelegt habe.

War denn also — wollen wir zuerst fragen — eine neukatholische Kirche für Sachsen ein so drängendes Bedürfniß? Wie kam es, daß man hier für den Antrag, den katholischen Kirchenverband aufzulösen, Anklang zu finden hoffen durfte? Wurzelte denn hier unter den Katholiken selbst ein Haß gegen die römische Kirche? und war solcher Haß unter ihnen so allgemein verbreitet? bedurfte es hier nur eines leichten Impulses, oder eines gewaltigen Schubes und Stoßes, um die Bekenner des römisch-katholischen Glaubens zum Abfall von ihrer Kirche zu bewegen? hatten die Priester der hier bestehenden katholischen Gemeinde ihre Schuldigkeit versäumt? ihr Amt vernachlässigt?

Um diese vorläufigen Fragen zu beantworten, müssen wir unter den katholischen Religionsbekennern Sachsens einen Unterschied machen. Sie können in zwei Klassen abgetheilt werden. Einige von ihnen waren allerdings dem römisch-katholischen Glauben abhold geworden und gegen ihre Kirche widrig gesinnt. Sie hatten schon seit mehreren Jahren (Manche seit 8 bis 10 Jahren) der Kirche, dem Beichtstuhle und Altar den Rücken gewendet und die Gemeinschaft mit den Gläubigen aufgehoben. Sie mochten nicht mehr beichten, und faßten gegen die katholische Lehre von Buße und Beichte Widerwillen und Haß. Sie hatten als Mittel, das Gewissen zu beschwichtigen, die Theorie des Deismus ergriffen und die positive Lehre des Christenthums war ihnen zum Ekel

geworden. Nichts war ihnen daher erwünschter, als sich in der Meinung festsetzen zu können, der katholische Glaube sei Wahnglaube, die katholische Kirche, so lange sie das Sacrament der Buße beibehalte, lehre Pfaffentrug. Wider den Ablaß zwar an und für sich hätten sie nichts gehabt, nur mit der Beichte konnten sie sich nicht befreunden, und, weil sie sich dieser nicht unterwerfen wollten, declamirten sie wider jenen. Der Ruf: „eine freie Kirche" ward ihr Losungswort. Wenn so eine Partei auf einen reformatorischen Impuls aus der Nähe oder Ferne, von wem er auch komme, lauert, wäre das etwa zu verwundern? — Wir Katholiken dürfen uns darüber keinen Vorwurf machen und die Billigdenkenden unter den Protestanten werden uns deshalb einen Vorwurf auch nicht machen. Wie Viele hat es nicht auch unter den Protestanten gegeben, die ihr Gotteshaus auf mehrere Jahre, wohl auf ein Decennium verließen und an keinem Abendmahlsgenusse wieder Theil nahmen?! und wie Viele giebt es deren nicht nur in den größeren, sondern auch in kleineren Städten immer noch! gewiß würde man Unrecht thun, wenn man von solchen Erscheinungen der Unkirchlichkeit etwas gegen die Kirche selbst oder ihre Lehre folgern wollte.

Von ganz anderer Art und von der der erwähnten wohl zu unterscheiden war die andere Klasse. Diese war gleichgültig geworden, zum Theil wohl auch eingenommen — nicht gegen die römische Kirche und ihre Lehre, sondern gegen die besonderen äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche im Wohnlande. Es hatte nämlich um diese Verhältnisse folgende Bewandtniß. Die Meisten der sächsischen Katholiken waren in Folge der Kriege in den Jahren 1805, 1806, 1809, 1813 nach Sachsen gekommen — aus sehr verschiedenen Ländern, größtentheils ohne erklecklichen religiösen Fonds. Sie hatten sich hier zum Theil in ganz protestantischen Ortschaften niedergelassen und waren mit Protestanten eheliche Verbindungen eingegangen. So wurden Manche von ihnen, wo nicht wiederum die Meisten, durch ihren gewerblichen Verkehr, durch ihre Abhängigkeit von der protestantischen Bevölkerung in ihrer Nahrung, durch den Einfluß der protestantischen Volksliteratur, der fliegenden Blätter und Zeitungen, durch ihre verhältnißmäßig sehr weite Entfernung von den katholischen Seelsorger-Stationen nach und nach ihrer Kirche entfrembet und gegen dieselbe je länger je mehr indifferent. Die geistlichen Behörden sahen dies selbst sehr wohl ein. Sie thaten, was in ihren Kräften

stand, um den Uebelständen hinsichtlich des Kirchenbesuchs abzuhelfen. Sie errichteten neue Seelsorger-Stationen in den Städten Pirna, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, und thaten auch in den älteren Seelsorger-Stationen, Dresden und Leipzig, Vieles für Verbesserung des kirchlichen und des Schulunterrichts. Doch blieb dies Alles ungenügend, da immer noch Tausende eines regelmäßigen Gottesdienstes entbehren mußten. — War hierüber unter den sächsischen Katholiken Unzufriedenheit entstanden, so ward diese noch dadurch gesteigert, daß die, den Katholiken der sächsischen Erblande auferlegte Pfarrsteuer auch von Denen unter ihnen, die von der Seelsorger-Station sehr weit entfernt sind, entrichtet werden muß, ungeachtet sie in ihrem Wohnorte für den protestantischen Kirchen- und Schulverband contribuiren müssen. — Da dieser Umstand bereits einer beträchtlichen Zahl der in dieser Art Betheiligten Anlaß geworden war, zur protestantischen Kirchengemeinde überzugehen, so ward zwar von Seiten der katholischen Geistlichkeit versucht, durch Abhaltung eines zweimaligen Gottesdienstes im Jahre an Orten, wo die Zerstreutwohnenden sich leichter versammeln konnten, die aufgeregten Gemüther zu besänftigen. Aber auch dieses Unternehmen stieß auf große Hindernisse, wurde vielfach verdächtiget und von der Regierung, obwohl diese die Pfarrsteuer von allen Katholiken einnimmt und verwaltet, nicht unterstützt. Hierzu kam noch eine andere unangenehme Erfahrung. Man machte die römisch-katholische Geistlichkeit der sächsischen Erblande geheimer Umtriebe verdächtig*). Die falschen Anklagen, welche gegen sie und ihre angeblichen Uebergriffe auf dem letzten Landtage vom Superintendenten zu Leipzig, Dr. Großmann, erhoben und durch den Druck verbreitet worden waren, wurden von der Regierung einer Untersuchung nicht sofort gewürdigt, folglich auch nicht widerlegt. Auch arglose Gemüther wurden dadurch wider die Beschuldigten eingenommen oder doch mißtrauisch gemacht, und die nun öffentlich ausgesprochene Widerlegung jener Anklagen kommt leider! zu spät. Die Ceremonie bei der Einweihung der Annaberger Kirche ward aus Haß und Rachsucht gemiß-

*) In einer an den Stadtrath zu Annaberg erlassenen Verordnung vom 17. Novbr. 1844 gesteht das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, daß selbiges mehrere Beschuldigungen, die (wider die katholische Geistlichkeit Sachsens) mit der größten Bestimmtheit ausgesprochen worden wären, in factischer oder rechtlicher Beziehung als völlig grundlos anzuerkennen gehabt habe.

deutet. Man versicherte, den Duft geheimer Jesuiten gerochen zu haben*). Die Katholiken wurden der unaufhörlichen Vorwürfe müde — es wäre kein Wunder, wenn sie sich theilweise zum Abfall von ihrer Kirche geneigt gefühlt hätten.

Diese Darlegung möge nun zeigen, theils, welche Kräfte und Mächte bald im Geheim, bald in offenen Angriffen gegen die katholische Kirchengemeinde in Sachsen, ehe noch der Versuch, sie völlig zu zerrütten, dazu kam, wirksam waren, theils welche Empfänglichkeit und in welchem Grade die Empfänglichkeit vorhanden war, um illusorischen Verheißungen einer Reform Gehör zu geben, endlich wie hinsichtlich des von einem Theile der sächsischen Katholiken angeblich oder wirklich beschlossenen Abfalls ein Unterschied zwischen den Beweggründen oder Triebfedern gemacht werden müsse. — Wir können uns kaum enthalten, hier in einem Athem auszusprechen und gleichsam in ein einziges Wort der Klage, der bittersten Klage, zusammenzudrängen — Alles das, worüber die katholische Kirche in Sachsen sich zu beklagen hat. Die überall angefeindete und angegriffene Kirche hat zu beklagen: a) daß wie anderwärts, so auch hier zu Lande, Viele, die von ihr abfällig gemacht worden sind, verleitet wurden, wider ihre Ueberzeugung einer Secte beizutreten, deren Glaubensbekenntniß sie gewissenshalber, wie der Berliner Protest beweiset, gar nicht theilen können; — b) daß dieser Abfall durch einige Häuptlinge unter dem Beitritt einiger, mit der Kirche und dem Christenthum schon seit Langem Zerfallenen und durch den Einfluß der Häuptlinge auf Nichturtheilsfähige hat durchgesetzt werden dürfen; — c) daß der Verband der Sectirer mit den Grundsätzen, auf denen er ruhet, nach ihrem Urtheil und nach der Beistimmung der ihnen beipflichtenden, — eines Urtheils über kirchliche Lehren nicht fähigen — Menge, sogar als eine Reform der katholischen Lehre und Kirche angesehen werden soll; — d) daß durch das Unternehmen eines über die Schranken der Ordnung hinausgegangenen Eigenwillens die kirchlichen Verhältnisse der sächsischen Katholiken auch im Aeußerlichen noch mehr verschlimmert werden sollen, endlich e) daß das Werk dieses Abfalls durch verwerfliche Mittel, durch mancherlei Anlockungen, durch Ueberredung und Proselytenmacherei überhaupt ausgeführt worden ist. Allerdings enthält dieser letzte Punkt, weil in ihm die anderen Fragen sich concentriren, einen sehr harten

*) Dies Gerücht verbreitete sich im Erzgebirge und regte die Gemüther auf.

Vorwurf für Diejenigen, die er trifft. Er treffe, wen er wolle, so soll er nur bewiesen und gegen etwaige Ausflüchte mit Thatsachen belegt werden.

Im Königreiche Sachsen bestehen drei christliche Confessionen. Diese sollen sich nebeneinander in friedlichen Verhältnissen erhalten. Die Staatsverfassung hat einer jeden von ihnen Rechte garantirt und zwischen ihnen, damit keine die andere beeinträchtige, gewisse Gränzlinien gezogen. Obzwar den Angehörigen der einen und anderen Confession es gestattet ist, aus der Kirchengemeinschaft ihrer Confession zu einer anderen christlichen Confession überzugehen, so sollen doch durch solche Erlaubniß nicht die Rechte der einzelnen Confessionen verletzt werden. Deshalb ist die Bestimmung festgesetzt: a) daß, wenn irgend ein Mitglied der einen oder anderen Glaubensgemeinschaft zu einem Confessionswechsel sich bewogen fühle, dasselbe sein Vorhaben bei dem Ortspfarrer oder dem ersten Geistlichen der Pfarrgemeinde, zu welcher ein solches Gemeindeglied bisher gehörte, anzeigen und der Geistliche sodann ihm, wenn es bei seinem Vorhaben trotz vorhergegangener Belehrung beharrt, einen Entlaßschein ausstellen solle (Mandat vom 20. Febr. 1827); b) daß ein solcher Uebertritt das Resultat freier Wahl und einer auf eigene Ueberzeugung gegründeten Entschließung sein müsse — mit welcher Bestimmung unstreitig auch das Urtheil ausgesprochen ist, daß Versuche, irgend Jemanden zum Confessionswechsel zu bewegen, zu den gesetzwidrigen Handlungen gehören. Und aus diesen Bestimmungen ergiebt sich wohl bei richtiger Folgerung oder vielmehr unmittelbar, c) daß eine solche Gesellschaft, die noch nicht als eine Corporation vom Staate anerkannt ist, noch weniger sich Das erlauben dürfe, was nicht einmal eine der bereits bestehenden und öffentlich anerkannten Glaubensgemeinschaften sich erlauben darf, nämlich andere Confessionsverwandte durch Lockungen zu sich herüber zu ziehen, die Schwächung einer andern Glaubensgemeinschaft sich zum Ziel zu setzen, oder überhaupt eine solche Stellung anzunehmen, wodurch den Mitgliedern irgend einer Glaubensgemeinschaft zum Austritt aus derselben der Wink gegeben wird. Dies kann ihr schon deshalb nicht gestattet sein, weil sie, eine noch nicht anerkannte Corporation, das Recht nicht hat, nach außen zu wirken, um sich auszubreiten. — Diese gesetzlichen Bestimmungen nun sind gleichwohl in Sachsen für den Behuf, eine deutsch-katholische Kirche zu bilden, von den Einzelnen, welche auf eigene Hand, ohne

Ermächtigung, diesen Zweck auszuführen bestrebt gewesen sind, auf mehr als eine Art schnöde verletzt worden. Der Beweis liegt im Folgenden.

1) Eigneten hier Einige, zu Wortführern sich aufwerfend, ohne Weiteres sich die Befugniß zu, Andere von ihrer Kirche abtrünnig zu machen, indem sie sogar eine Opposition gegen diese Kirche decretirten und sich Anhänger sammelten, ohne daß sie den von ihnen zur Glaubensänderung angereizten Personen die Möglichkeit ermittelt hatten, die religiösen Grundsätze der — erst zu bildenden — neuen Secte zu prüfen und einen Wechsel der Confession gegen Confession nach eigener Wahl und Einsicht zu vollziehen. — Proselytenmacherei untersagt der Staat, weil die dadurch bewirkte Glaubensänderung gewöhnlich nicht die Folge freier Wahl und eigener Entschließung ist, — mit Recht. Und doch ist freie Wahl und eigene Entschließung in dem Falle, wenn von einer der schon bestehenden Confessionen zur andern übergegangen wird, immer noch, auch bei einwirkender Proselytenmacherei, wenigstens möglich. Denn der im Uebergehen Begriffene findet doch eine bestimmte Confession vor. Er kann sie prüfen. Er ist entweder schon, oder wird noch, ehe er zu ihr übergeht, über sie unterrichtet. Die Möglichkeit, die Glaubensänderung mit Gewissenhaftigkeit zu unternehmen und aus Religion Glauben mit Glauben zu vertauschen, bleibt hier immer noch vorhanden. Wenn nun gleichwohl der Staat verordnet, daß hierbei Alles ausgeschlossen werde und unterbleibe, was den Anschein äußerer Anregung und der Proselytenmacherei hat: wie weit weniger kann er das Verfahren billigen, wonach Glaubensänderung Anderen förmlich zugemuthet wird unter dem Verhältniß, daß diese noch darüber in Ungewißheit gelassen werden, was sie von nun an als — christlichen — Glauben ergreifen und festhalten sollen, und ihnen nur gesagt wird, daß sie Das nicht mehr glauben sollen, was sie bisher glaubten? Daß dies aber das Verfahren der Aus- und Aufrufer, welche Neukatholiken zusammenzubringen suchten und zuerst Stammgesellschaften zusammenbrachten, gewesen sei, ist Thatsache. Denn weder wußten die Aufwiegeler selbst, ob ihr damals noch in petto behaltenes oder für die Zukunft projectirtes Glaubensbekenntniß von den unter ihre Fahne Getretenen werde angenommen werden, oder nicht; noch wußten die Letzteren, ob das, was man ihnen als Glaubensbekenntniß zur Unterschrift vorlegen würde, ein christliches oder ein nichtchristliches Bekenntniß sein

werde*). — Das die Gottheit Christi leugnende Glaubensbekenntniß, das die Häupter der Secte zu Leipzig entworfen, wurde hier erst in der Zeit vom 22sten bis zum 26sten März (1845) verfertigt, und doch hatte schon vorher ihr Aufruf an Sachsens Katholiken zum Abfall von ihrer Kirche — es hatte, sage ich, ihr Aufruf in ihre demselben Aufrufe entsprechende Thätigkeit in solcher Extension von Leipzig nach Außen gewirkt, daß schon am 11ten Februar drei Einwohner Annabergs im städtischen Wochenblatte die Nachricht zu verbürgen wagten, es sei in Leipzig bereits am 9ten Februar (1845) eine deutsch-katholische Gemeinde ins Leben getreten. Und dieselben Einwohner Annabergs (Parzer, Bahl und Kolibabe) forderten wiederum, auf jene Nachricht sich stützend, die dortigen Katholiken und die der Umgegend zum Abfall auf, ehe von der Annahme eines bestimmten Glaubensbekenntnisses die Rede sein konnte. Sie selbst zwar unterzeichneten später, nachdem sie funfzig Mann zusammengebracht hatten, mit diesen am 17ten Februar das Breslauer Glaubensbekenntniß, verwarfen aber dieses wieder, als das davon ganz verschiedene Leipziger Bekenntniß zum Vorschein kam. Eben so forderte, ehe das so eben erwähnte Bekenntniß zur Glaubensnorm für die Secte gemacht wurde, in Chemnitz schon im Monat Februar 1845 der dasige Webermeister Rewitzer die Chemnitzer katholischen Parochianen auf, sich behufs des Austritts aus der katholischen Kirche vom 22sten bis 26sten Februar bei ihm zu melden, worauf im Chemnitzer Anzeiger (No. 16. 1845.) eine anderweite Aufforderung folgte, von Felber und Gampe unterzeichnet, ferner eine dergleichen vom 1sten März (s. Chemnitzer Anzeiger No. 17. 1845.) — welche Aufrufe den Erfolg hatten, daß 83 Handwerker in Chemnitz ihr Vorhaben, — auf den Plan einzugehen, mittels Namensunterschrift erklärten. — Es galt also bei diesem ganzen Anschlage nicht sowohl einer Glaubensänderung, wie solche bei Annahme einer anderen christlichen Confession stattfindet, oder die freiwillige Wahl eines geprüften Bekenntnisses, als vielmehr bloße Namensunterschrift für die, welche auf Sammlung von Namensunterschriften ausgingen. Wenn solches Treiben nicht der Proselytenmacherei gleichgeachtet werden sollte, da es der Praxis nach noch verwerflicher ist, als diese, wie sie sonst vorkommen kann, so müßte man erst den Verstand mühsam anstrengen,

*) Was war also die Sache Anderes als Aufwiegelei?

um in Proselytenmacherei überhaupt etwas Verwerfliches und Gesetzwidriges finden zu können.

2) Proselytenmacherei bedient sich für ihren Zweck der Ueberredung und versteckter Kunstgriffe, um anzulocken. Hier ward in Sachsen für den Zweck, Katholiken in eine neue Secte überzuleiten, gleichsam ein Institut der Proselytenwerbung errichtet, die Erweiterung der Gesellschaft planmäßig betrieben, das Werbegeschäft in fortwährender Bewegung erhalten und der Köder am Vogelheerd immer auf's Neue ausgehängt. a) Mehrmals und nur noch vor kurzer Zeit wurden sogar religiöse (pietistische) Conventikel untersagt, aus Besorgniß, daß sie für Andere eine Anlockung zum Beitritt oder sonst wie ein Mittel werden möchten, Privatgrundsätze und Ansichten gemein zu machen: die Häupter der neuen, wider die katholische Kirche verbündeten Gesellschaft durften Versammlungen halten, um den Anwachs ihrer Mitglieder zu befördern. Vormals suchten öffentliche Behörden Conventikeln zu verhindern: jetzt geben fast an allen Orten Sachsens, wo Sprecher und Anführer Stamm- und Zweigvereine gegen die katholische Kirche um sich sammeln wollten, — die Protestanten und zwar nicht blos protestantische Privatpersonen, sondern auch die Stadtverordneten, ja sogar hier und da Stadträthe besondere Locale dazu her. — So räumten in Dresden, nachdem Wigard im Gasthause (Hôtel de Luxembourg) einige Unterschriften zusammengebracht und eine weitere Besprechung verabredet hatte, zu dieser und allen folgenden Besprechungen die Stadtverordneten ihren Sitzungssaal ein — einen Saal, wo die offengelassenen Tribünen auch von anderen Zuhörlustigen besetzt werden konnten*). So kündigten in Annaberg die dasigen Stimmführer der werdenden Partei (sie sind oben genannt worden) im städtischen Wochenblatte No. 13. (den 28. März 1845) öffentlich an, daß sie den nächstfolgenden 30sten März (Sonntags, um desto mehr Unbeschäftigte herbeilocken zu können) in Bahls Hause eine

---

*) Schon zu den Privatversammlungen im Hôtel de Luxembourg hatten sich mehr Protestanten, als Katholiken eingefunden (s. Bauers Brochüre S. 169) und der ersten öffentlichen Versammlung im Saale der Stadtverordneten (am 15. Februar 1845) war eine Einladung im Dresdner Anzeiger vorausgeschickt worden. Die Bauer'sche Brochüre erzählt (a. m. a. O.): „Es versammelten sich am 15ten Februar in der siebenten Abendstunde einige neunzig Katholiken in dem, zu diesem Zwecke überlassenen Saale der Stadtverordneten, während die Tribüne für Jedermann geöffnet war und sich nach und nach dicht anfüllte. Gegen 8 Uhr nahm Herr Professor (der Stenographie) Wigard den Platz des Vorsitzenden ein."

Besprechung ihrer Angelegenheiten halten würden mit (bereits erhaltener) obrigkeitlicher Erlaubniß, nachdem sie in demselben Hause schon früher Besprechungen gehalten hatten*). Auch in Leipzig haben Parteimänner Conventikeln halten dürfen — unter anderen Malen am 23sten Februar im Saale der Leipziger Stadtverordneten. In Chemnitz, wo schon der am 21sten Februar (1845) hierher (von Annaberg) gekommene Leipziger Theatercassirer Robert Blum gewirkt hatte, ward am 2ten März, nachdem im städtischen Anzeiger (Nr. 17. 1845.) von dem schon erwähnten Webermeister Rewitzer ein Aufruf an die Katholiken, daß sie sich von Rom losreißen sollten, erlassen worden war, also nach öffentlich erklärter proselytenmacherischer Tendenz und nach Ertheilung von Zutrittskarten (durch Rewitzer), Versammlung gehalten im Hause des daselbst wohnhaften protestantischen Kaufmanns Borchardt (S. Chemnitzer Anz. Nr. 18. S. 115. wo die öffentliche Nachricht davon mit vielem Frohlocken gegeben wird).

Nun ward zwar (wie auch in der bereits erwähnten Bauerschen Brochüre S. 188. erzählt ist) in Dresden der Veranstalter solcher Versammlungen, der öfters erwähnte Professor der Stenographie, Franz Wigard, am 28sten Februar (Tags vor einer von ihm beabsichtigten und zuvor öffentlich angekündigten Versammlung der abtrünnig gewordenen Katholiken) zu dem Herrn Minister des Innern beschieden und hier sowohl von diesem, als von dem mitanwesenden Herrn Cultusminister bedeutet, nicht nur der, bisher im Dresdner Anzeiger zu den Versammlungen der neuen Gemeinde (?) **) erlassenen öffentlichen Einladungen sich gänzlich zu enthalten, sondern auch die in dem Versammlungslocale vorhandenen Zuhörertribünen fernerhin vor jedem Zutritt von Zuhörlustigen sorgfältig zu verschließen, indem man die von der neuen „Gemeinde" (?) votirte Oeffentlichkeit ihrer Versammlungen um

---

*) In der Bauer'schen Brochüre wird S. 222. erzählt: „Am 17. Febr. versammelten sich die Katholiken Annabergs in der Wohnung des Wundarztes Bahl, und bald (wie bald darauf?) hatten sich sämmtliche (das ist eine Lüge! — übrigens bedarf es deren nicht, da schon „Einige" hinreichen) Glieder der römisch-katholischen Kirche unterzeichnet. Der römisch-katholische Pfarrer hatte plötzlich keine (?) Gemeinde mehr. Er sahe sich genöthigt, die mit vielen Kosten neuerbaute Kirche zu schließen (?).

**) Wir zweifeln, daß die Herren Staatsminister die neue Partei mit dem Namen: Gemeinde, wirklich benannt haben. Doch diese Partei hat sich wohl noch mehr unterfangen. Eignet sie sich auch den Namen: Kirche zu und beehrt zudringlich andere Kirchengemeinschaften mit dem (unerbetenen) Namen von Schwesterkirchen, als ob diese auch dem Glauben an Christum entsagt hätten, wie das sogenannte Leipziger Glaubensbekenntniß.

deswillen höhern Orts nicht weiter verstatten könne, weil dadurch a) Proselyten gemacht und b) die Rechte der römisch-katholischen Geistlichkeit verletzt würden, im Uebrigen die Berathungen lediglich die zusammengetretenen „Gemeinde-" (?) Glieder und sonst Niemanden etwas angingen und die „Gemeinde" (?) als solche von der Behörde noch gar nicht wirklich anerkannt sei *). — Ehe wir auf unser vorhin ausgesprochenes „zwar" das „aber" folgen lassen, müssen wir parenthetisch die Versicherung einfügen, daß uns diese ministerielle Erklärung allerdings in mehr als einer Hinsicht wichtig sei. Sie bestätigt erstlich, daß Das, was wir als Proselytenmacherei hier gerügt haben, nämlich behufs des Austritts aus einer Kirche zur Erweiterung einer Stammgesellschaft öffentliche Versammlungen halten und zwar so halten, daß außer den Parteigängern auch Andere den Besprechungen zuhören können, und solche Versammlungen zuvor öffentlich ankündigen und dazu öffentlich einladen, — wirklich Proselytenmacherei sei, zweitens, daß solchem nach vor dem 28. Febr. in der königl. Residenzstadt Dresden, und wie hier, so auch im ganzen Lande in der unmittelbaren Nähe oder in der Gegenwart von Stadträthen und Stadtverordneten Proselytenmacherei getrieben war**). — Drittens, daß auch nach dem 28. Februar dieselbe Proselytenmacherei zur Beeinträchtigung der in Sachsen verfassungsmäßig bestehenden römisch-katholischen Glaubensgemeinde in den anderen Städten Sachsens noch fortgetrieben ward (z. B. in Leipzig, Annaberg, Chemnitz u. a.), wie denn auch selbst in Dresden die öffentliche Ankündigung der von dem neukatholischen Verein beabsichtigten Versammlungen nicht unterblieb***). — Die ministerielle Erklärung und Intimation zwar bestätigt die Befugniß der römisch-katholischen Kirchengemeinde und Geistlichkeit in Sachsen wider die, ihr zum Nachtheil getriebene Proselytenmacherei Beschwerde zu erheben, aber kann durch dieses Zugeständniß das,

*) Aus demselben Grunde muß die Angabe, daß die Herren Minister die neue Partei eine „Gemeinde" benannt haben, für „Lug" gehalten werden.

**) Hat man nicht einmal in Dresden die zu mißbilligende Maßregel vermieden, zu den Verhandlungen der Sectirer anderen Unbetheiligten den Zutritt offen zu lassen, wie noch weit weniger wird das in den Städten der Provinz geschehen sein?

***) Die Dresdner Neukatholiken kündigten fort und fort ihre Versammlungen unter der Chiffre: D. K. V. mit Angabe des Versammlungstags im Dresdner Anzeiger vorher an. Jedermann in der Stadt wußte, daß die Buchstaben bedeuteten: Der katholische Verein, und wer es noch nicht wußte, der konnte es leicht erfahren.

was durch solche Proselytenmacherei und die ihr geschenkte Nachsicht oder Begünstigung geschehen ist, ungeschehen gemacht werden?

Daß das leider nicht ohne Erfolg gebliebene Treiben der neuen, von Protestanten vielfach begünstigten Partei in der That nichts als Proselytenmacherei sei, läßt sich weiter b) schließen aus dem allmählig gebildeten Anwachs der Partei, welcher Anwachs, wie gleich anfangs von den Anführern der Partei erzielt, so auch durch Zudringlichkeit, sogar gegen Renitenz befördert worden ist. In Dresden machten in der ersten Versammlung den Bestand der Partei neunzig Personen aus. Bei der vierten Zusammenkunft (am 10. März) bestand die Zahl aus Hundertsiebenunddreißig. (S. Bauer's Broch. S. 189.). In Annaberg bildeten den Stamm, an welchen Aeste sich ansetzen sollten, drei Personen. Nicht lange darauf umfaßte die Gesellschaft in der ersten Versammlung funfzig Mitglieder. Bei einer neuen öffentlichen Besprechung konnte man deren dreiundsiebenzig zählen. (S. das Chemnitzer Flugblatt, die Sonne genannt, Nr. 10. 1845. S. 74.) Ebenso wuchs in Leipzig allmählig die Zahl, wie wir dies, eines besonderen Umstandes halber, weiter unten besonders werden zu bemerken haben. Ist solcher Anwachs ein Wunder? vielmehr eine ganz gewöhnliche, gar nicht befremdende Erscheinung! „Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert?"*) Ein Wunder wär's im Gegentheil, wenn solche Vor- und Zubereitungen, solche Aufrufe, solche Hin- und Herschickungen, solche Besprechungen inner- und außerhalb der Versammlungen, in den Wirthshäusern, wie in den eingeräumten Sälen, in den Wohnstuben, wie bei der Begegnung auf Gassen und Straßen, solche und andere Umstände, die sich in buntem Gemisch in den neukatholischen Handel mit eindrängten, keinen Erfolg gehabt haben sollten! Welchen Einfluß pflegen nicht Familien- und commercielle Verbindungen, Abhängigkeitsverhältnisse, Aussichten auf Gunst und Gunsterweisungen, und auf der anderen Seite die Befürchtung, Gunst und andere Vortheile zu verlieren — dies und vieles Andere, welchen Einfluß pflegt es nicht auf den Willen der Menschen zu üben, wenn es gilt, Entschließungen zu fassen, deren Resultat Anderen nicht gleichgültig ist? Darf nun dieser aus Privatverbindungen hervorquellende Einfluß vollends noch öffentlich erleichtert, unter dem Schirm schützender Mächte unterhalten

*) S. 1 Cor. 5, 6. Gal. 5, 9., an welchen Stellen mit dem Sprichwort die Warnung vor Irrlehren unterstützt wird.

und durch treibende Mittel verstärkt und gefördert werden, — wird er gar noch zur Volksangelegenheit gemacht durch Stadtverordnete, durch Obrigkeiten; — man müßte aus der menschlichen Natur einen Felsen machen wollen, oder Zwerge für Giganten halten, wenn man solchem Impulse keine Kraft und dem niedern Volke durchweg die zum Widerstand erforderliche Charakterstärke und Ueberzeugungsfestigkeit zutrauen wollte. — Dennoch läßt sich das Volk seinen Glauben nicht gern entwinden. Ein Theil stemmt sich gegen solches Ansinnen und geht ihm, wenn er sich nicht genug Kraft dagegen zutraut, aus dem Wege. Ein Anderer stemmt sich dagegen anfangs und weicht, wenn der abzuwehrende Andrang sich verstärkt, hintendrein. Wir glauben, daß die Parteiführer in allen Städten, anfangs wenigstens, werden auf Widerstreben gestoßen sein; von manchem Orte, z. B. Leipzig, ist die Nachricht davon sogar in öffentliche Blätter übergegangen*). Ebenso glauben wir aber auch recht gern, daß sie an anderen Orten ohne Schwierigkeit gesiegt haben, zumal da sie nicht allein wirkten. — Wenn aber einer Glaubenspartei und ihren Mitgliedern aller Orten überallher zugesetzt wird, wenn man es Denen, die sich zu ihr halten, von allen Seiten bemerkbar und empfindlich macht, wie gern es überall — unter Leuten von Ansehn und Einfluß, in Gemeindesälen und Gerichtsstuben, auf Börsen und in Unterstützungsvereinen — gesehen und gewünscht werde, daß sie endlich die Gewissensscrupel beseitigen und den humanen Ansprüchen des Neukatholizismus nicht fernerhin mit ihrem besonderen Glauben in den Weg treten möchten — man sage doch ehrlich, ob das in der That etwas Anderes sei, als eine höchst zudringliche und darum verächtliche Proselytenmacherei? Um uns jedoch noch besser in den Stand setzen zu können, über solches Treiben das richtige Urtheil zu fällen, wollen wir nur noch c) die Mittel — einige wenigstens — speciell mustern, die man, um in Sachsen die Katholiken zum Wanken zu

*) Wir machen hier beiläufig auf die Erzählung aufmerksam, die von den Auftritten, welche bei Blum's Versammlung am 9. Februar in Leipzig stattgefunden haben, in der von Philipp Sternaux redigirten und in Leipzig bei Ignaz Jackowitz käuflichen Monatsschrift „Paulus", 1. Jahrgang, März 1845, S. 18. f. mitgetheilt ist. Es kam nämlich hier zu Thätlichkeiten und Excessen. Man rückte Manchem seine Ignoranz, sein Dickthun mit einem nicht bezahlten Rocke, und daß er nicht mehr beichten wolle wegen seines Einverständnisses mit seiner Köchin, und Anderes vor. Man sieht daraus wenigstens, daß das Streben nach einer Reform der katholischen Kirche in Sachsen unter Katholiken bei weitem nicht so tief gewurzelt und so weit verbreitet war, als einige hier eingewanderte Fremdlinge das Publicum des In- und Auslandes haben glauben machen wollen.

bringen, aufgeboten und mit großherziger Theilnahme an ihren Seelenangelegenheiten angewendet hat. — Wie sehr in unserer Zeit das Geld locke, weiß Jedermann. Das Sprichwort sagt: mit Gelde ist Alles zu erzwingen. Geistige Kräfte, vom Protestantismus aus, hatten an der derben katholischen Natur bisher immer noch nicht den erwünschten Effect gehabt. Man bot daher metallene Kräfte auf, um auf die katholisch-gläubigen Seelen möglichst sicher — nach einer erprobten homöopathischen Kurmethode — zu wirken. Protestantische Wohlthäter gaben gleich anfangs zum Etablissement sowohl der etwa noch abfallen wollenden Katholiken, als der bereits abgefallenen, größere und kleinere Geldsummen her. So erzählt uns aus Leipzig, wo der Stamm der neuen, sogenannten „Gemeinde" in der ersten Versammlung nur aus acht Mann bestand, eine öffentliche Nachricht, daß daselbst in der zweiten Versammlung den Häuptern der „Gemeinde" (der acht Mann?) eine Subscriptionsliste von 1700 Thalern als Beitrag zur Begründung eines kirchlichen Gemeinwesens überreicht worden sei, und meldet uns zugleich, daß nun gegen sechzig Katholiken in dieser Versammlung das breslauer Glaubensbekenntniß unterzeichnet hätten. Das metallene Mittel, den katholischen Glauben zu ersticken, erprobte sich hier noch vollständiger. Man subscribirte für die hülfsbedürftige Partei fort. Bei der dritten Versammlung belief sich die in der Stadt (Leipzig) veranstaltete Subscription auf 5500 Thaler, und nun stieg die Zahl der Proselyten auf 157. — In Dresden hatte der Wohlthätigkeitssinn ebenfalls schöne Proben gegeben. Schon bei der zweiten Versammlung (den 22. Febr.) war der Vorstand der kurz vorher noch so mittellosen jungen Stammgesellschaft — der hoffnungsvoll aufblühenden Secte in den Stand gesetzt, seinen Genossen mehrere erfreuliche Berichte von eingegangenen Geldspenden und unter anderen die frohe Nachricht mitzutheilen, daß ein Rittergutsbesitzer für die neue „Gemeinde" ein Capital von 5000 Thalern zur Unterhaltung eines Geistlichen angewiesen habe; das Capital solle zu vier Procent angelegt und von den Zinsen so lange Gebrauch gemacht werden, als es der zu dem Hauptzweck noch unzureichende Fonds der „Gemeinde" erfordere. Wie Mancher mag oben auf der Tribune (denn die Versammlung ward, wie wir schon erwähnt haben, im Sitzungssaale der Dresdner Stadtverordneten bei offenen Tribunen gehalten, und diese waren ganz dicht und dick von Zuhörern, Zuschauern aller Art besetzt) — wie Mancher also mag auf der Tribune bei diesen Nachrichten sich im Stillen

Vorwürfe gemacht haben, daß er der so gesegneten Partei nicht schon beigetreten sei! Aber sie sollte ja eben noch wachsen. Und sie wuchs auch. Die Geldmittel schlugen an. Denn in der vierten Versammlung der jungen Glaubens-Brüderschaft bestand ihre Zahl schon aus 137 Köpfen, da sie kurz vorher nur neunzig betragen hatte. In ihrer Mitte hatten wohlthätige Protestanten 820 Thaler zusammengebracht. — In Zwickau, wo nur zehn abgefallene Katholiken sind, verwandte sich ein dasiger Justizbeamter und ein Actuarius für die deutsch-katholische „Gemeinde" mit einer öffentlichen Fürbitte um Beiträge und Unterstützung — im Zwickauischen Wochenblatte Nr. 63. Daß die Fürsprache gewirkt habe, bezweifeln wir nicht. — In Annaberg veranstaltete die Bürgerschaft zur Etablirung einer neuen Katholiken-Gemeinde eine Subscription. Dreißig Thaler gingen sehr bald aus Wolkenstein ein (S. das Chemnitzer Flugblatt, die Sonne, Nr. 10., Freitags, den 7. März.) In den benachbarten kleinen Städten (z. B. Elterlein) und Dörfern wurden den Leuten, auch den ärmsten, Geldersammler mit Subscriptionslisten ins Haus geschickt, als gälte es eine Sammlung zur Abhülfe der Hungersnoth, und Jedermann mußte die Bedürfnisse der Dissidentengesellschaft, weil diese noch wachsen sollte, mit seinem Geldbeutel decken helfen. — Beiläufig ist hier mit besonderer Rücksicht auf Annaberg eines in mehrerer Beziehung interessanten (oder vielleicht besonders zu rügenden) Umstands zu gedenken. Hier richtete nämlich im Monat März (1845) die Stammmannschaft der Abfallsverkündiger an ihre sächsischen Mitbürger eine Bitte um Unterstützung durch Geldbeiträge, indem sie, wohlbemerkt! darzuthun suchte, daß die Annaberger Genossenschaft der neuen Deutschkatholiken unbedingt und vor allen Anderen unterstützt werden müsse, und diesen Rechtsanspruch daraus entwickelte, weil eine solche Gemeinde, in Annaberg etablirt, die unentbehrliche Vorhut nach Böhmen hin bilde; Annaberg stehe mit Böhmen in lebhaftem Verkehr: es lasse sich daher zum Besten der Reform von hier aus auch gegen Böhmen zurück und nach Böhmen einwirken. Unter Bewohnern Annabergs müssen solche Umtriebe desto mehr befremden, da diese Stadt kurz vorher sich über (vorgebliche) jesuitische Bestrebungen beschwert hatte.

Wir haben hier nur einige Städte namhaft gemacht, wo die Leiter und Lenker des Abfalls ihrer Propaganda durch Capitale, Geldzuschüsse, Geldeinsammlungen und dergl. Ansehen und An-

lockungskraft zu verleihen suchten. Der Gedanke, daß noch mehr Orte, wo solcher Negoz getrieben ward, genannt werden könnten, wird sich von selbst aufdrängen. Noch weniger werden wir erst umständlicher zu beweisen haben, daß solche Maßregeln, um Leute von ihrem Glauben abwendig zu machen und unter ein anderes Glaubenspanier zu versammeln, — daß namentlich das Niederlegen von Geldsummen zum Besten einer Gemeinde, die, wenn sie vorhanden sein soll, oder vermehrt werden soll, erst zum Nachtheil einer verfassungsmäßig bestehenden und öffentlich anerkannten Kirchengemeinschaft errichtet werden muß — in der That und Wahrheit Proselytenmacherei sei. Denn das muß auch der simpelste Verstand einsehen: Die Katholiken wurden dadurch um so eher zum Abfall verlockt, weil ihnen so vorgespiegelt ward, als ob die Geldunterstützungen, die Spenden, Beiträge, Vermächtnisse ꝛc. sich immerfort erneuern und immermehr zunehmen würden, zumal man ihnen schon eröffnet hatte, daß die Mitglieder der neuen Gemeinde keine Stol- und Accidental-Gebühren an ihre künftigen Geistlichen sollten zu entrichten haben. Wie hätten sie nicht die beste Hoffnung schöpfen sollen, da man ihnen auch vor Augen legte, wie ihnen, falls es um Geld zu thun sei, solches die unermüdet thätige Fürsorge der Protestanten so leicht verschaffen könne? — Man gab nämlich Concerte zum Besten der Deutschkatholiken, nicht blos in Gärten und Schenkwirthschaften, sondern auch in protestantischen Kirchen. Ein Oratorium in der Hauptkirche zu Annaberg (ich schreibe hier nochmals: in der „Hauptkirche", damit Niemand denke, es sei hier ein Druckfehler), gehalten am 26. Juni 1845, brachte der Deutschkirchlergesellschaft nach dem Gesammtbetrag der Entrée-Billets die Summe von 211 Thlr. 4 Ngr. ein.

Außer den metallenen Kräften nahm man auch die Buchdruckerpresse in Anspruch — zwar nicht um die Altkatholiken eines Besseren zu belehren, sondern um mittelst Erregung ihres Ehrgefühls sie zur Unzufriedenheit und zum Haß gegen ihre Kirche zu stimmen. Alle Flugblätter, von denen das Sachsenland überfluthet ward, fielen mit Verdächtigungen, Schmähungen, Beschimpfungen über die römische Kirche und ihre Priesterschaft her, daß es Jedem hätte grauen mögen, mit ihr länger im Verband zu bleiben. Die städtischen Wochenblätter, Anzeiger, Unterhaltungsblätter (z. B. die „Sonne", der Chemnitzer Anzeiger, die Oschatzer gemeinnützigen Blätter, die sächsischen Vaterlandsblätter,

das Anzeige- und Unterhaltungsblatt für die Städte Mittweide, Frankenberg, Haynichen, die Flugschrift: das Vaterland, Wochenblätter, wie das Meißner, Annaberger, Zschopauer, Zwickauer Wochenblatt, der Schneeberger gemeinnützige erzgebirgische Anzeiger für alle Stände, das Wochenblatt für Penig, Frohburg und Borna) — diese und andere Blätter, ganz besonders die in Dresden herauskommende sogenannte sächsische Dorfzeitung lieferten ähnliche Aufsätze. Wie sie sich im Schimpfen gegen Papst und römische Geistlichkeit einander zu überbieten suchten und sich selbst erschöpften, so wetteiferten sie gegentheils, das Unternehmen der Deutschkatholiken mit Lob zu überhäufen und die Zeit, in der dieses Phänomen sichtbar wurde, mit den klangvollsten Phrasen zu preisen. Sie posaunten vor der Secte her, kündigten ihr Fortschreiten an als den unaufhaltsamen Durchbruch des Lichts durch die Finsterniß, stellten Zwerggruppen als Kolosse dar — weissagten allen Kirchen und Confessionen, daß ihr Schifflein nach der langen Irrfahrt endlich werde in den Hafen der „neuen Kirche" einlaufen müssen, — rückten den Zeiger an der Uhr der gesammten christlichen Kirche auf die zwölf, mit der Ankündigung, daß um ein Uhr ein ganz neuer Gottesdienst eingelautet werden würde; gaben Dankadressen an die neuen Reformatoren, Nachrichten von der günstigen Aufnahme, die sie überall gefunden, von den Ehrenbezeigungen, mit denen man sie überhäuft, von den Ehrenpokalen, die sie von vornehmen Personen erhalten, von dem Jubel, unter dem man ihnen Blumen gestreut. Wenn diese Reformatoren irgendwo Widerstand gefunden hatten oder mit Knitteln begrüßt worden waren, so ward dies entweder nicht oder ganz flüchtig mit dem Bemerken erwähnt, daß die Rohheit oder die Schlechtigkeit ohnmächtiger Menschen Attentate gegen sie gerichtet hätten. Daneben wurde der neuen Partei in manchem dieser Blätter (wie sogar in Privatcirkeln) noch die Aussicht auf Verstärkung durch den Ueber- und Beitritt der Protestanten eröffnet, falls die Petition der letzteren um Gewährung einer freien Kirchenverfassung in Sachsen höheren Orts nicht gehört werden sollte. — Was sollten nun die Altkatholiken, wenn sie Ehrgefühl hatten, wenn sie sich nicht mit Mitleid oder Verachtung ansehen oder in Privatcirkeln mit offenem oder stillem Hohne besprechen lassen wollten, thun? Was sollten, wenn Manche von ihnen schon abgefallen waren, an den kleinern Orten die Anderen thun, um nicht isolirt zu bleiben und desto auffälliger zu werden? was sollten, wenn man in den Städten mit dem Beispiel

des Abfalls zur allgemeinen Zufriedenheit besonders der protestantischen Mitbürger vorangegangen war, die in den benachbarten Dörfern Wohnenden thun? Ist's ein Wunder, wenn auch sie darnach trachteten, in dem Wochenblatte der benachbarten Stadt als Freunde des Lichts eingezeichnet zu werden und ihren Wohnort als eine neue Stätte, wo das Licht den Sieg errang, verherrlicht zu sehen? — Wenn Proselytenmacherei irgendwann und irgendwo mit Glück getrieben worden ist, so hat die hier geschilderte Art doch jedenfalls dies voraus, daß ihre Netze mit einem beträchtlicheren Fang (an Menschen) gefüllt wurden und daß sie ihr Wesen öffentlich treiben konnte, anstatt daß Proselytenmacherei vormals, wenn sie ja thätig war, nur zuweilen ein oder ein paar Individuen gewann und nur im Stillen und im Geheim wirken konnte. — Aber bei dem, was wir erzählt haben, ist's ja nicht einmal geblieben! Es geschah ja noch viel mehr. Die Proselytenmacherei wurde ja noch weit frecher! sie wurde zum Ruin der katholischen Kirche systematisch und — beinahe officiell betrieben. — Der Zweck der Dissidentengesellschaft war, Theilnehmer des Abfalls zu haben. Wie konnte dieser Zweck besser erreicht werden, als dadurch, daß man die ausländischen Hauptanführer der Secte, einen Ronge, dessen bloßes Erscheinen schon eine Mahnung zum Abfall von der römischen Kirche war, oder Andere von ihm Autorisirte herbeirief, um diese Leute ihre Stimme, wie eine Posaune, erheben zu lassen? Man fühlte, heißt es, Hunger nach Gottes Wort, Ronge sollte Gottesdienst halten! Fragen wir nicht erst, ob dieser Hunger hier in Sachsen nicht auch ohne einen Ronge und seines Gleichen hätte gestillt werden können, und ob die neue Dissidentenpartei nicht auch hätte warten können, bis ihre Verfassung insoweit regulirt wäre, daß sie ordentlich vocirte (berufene) Geistliche erhalten konnte. Die Frage ist: was geschah durch solches Gottesdiensthalten und Das, was ihm anhängig war, zum Nachtheil der römisch-katholischen Glaubensgenossen? Es hatten nämlich zu solchem Gottesdienste auch die noch nicht abfällig gewordenen Katholiken, sowie Protestanten Zutritt (an manchen Orten wurden Eintrittskarten ausgetheilt). Wie mancher Altkatholik konnte nun durch den Reiz der Neuheit an den deutsch-katholischen Gottesdienst gefesselt werden und ward es vielleicht wirklich! Er hörte, nachdem er eingelassen war, eine Predigt neuen Schlages und neuer Art: — eine solche, die ihm seinen bisherigen Glauben verleidete, die ihn als Bekenner dieses Glaubens seiner Thorheit überführen sollte. Denn die Pre-

digt war gegen den römisch-kirchlichen Glauben gerichtet und nicht blos dies war zu bemerken gegeben, sondern die beißendsten, die gröbsten, die ehrenrührigsten Schmähreden wurden gegen Rom, Papst und römische Klerisei geschleudert; der Abfall von der römischen Kirche wurde als Pflicht, als ein Gott wohlgefälliges Werk dargestellt. Wie hätte das Alles nicht wirken sollen? — Das Beste war also, daß Ronge kam. Er kam, ging und kam wieder, und bereiste Sachsen wie seine Parochie oder schickte hierher seine Diakonen, unter welchen manche — auch außer der gottesdienstlichen Function das Werbergeschäft trieben, wie unten bewiesen werden soll. — So oft er oder einer seiner Gehülfen des zu haltenden Gottesdienstes halber kam, wurden ihm dazu bald von protestantischen Privatpersonen, bald von den Stadtverordneten, bald von den Stadträthen besondere Locale, ja sogar an gewissen Orten Kirchen eingeräumt, nachdem die gottesdienstliche Versammlung zuvor öffentlich — im Wochenblatt oder Anzeiger — angekündigt und zu derselben theils zugleich mit der öffentlichen Ankündigung, theils durch Privatbriefe und Karten eingeladen worden war.

Weil wir hier Geschichte geben, so mögen speciellere Notizen über Ronge's und seiner Verbündeten Missionsreisen in Sachsen eingestreut werden, wenn wir auch nicht im Stande sind, die Marschroute dieser Missionäre von Ort zu Ort genau zu verzeichnen. Ronge kam (nachdem er in Löbau seine Function geübt) nach Dresden am 26. März. Wieder einmal am 5. April war er in Leipzig, und am 6. huj. kam er wieder nach Dresden. Das gottesdienstliche Local war an beiden Orten, und in Dresden regelmäßig, der Sitzungssaal der Stadtverordneten. Am 30. Juli zeigte er sich in Chemnitz, wo er enthusiastisch (von den Protestanten) aufgenommen worden sein soll, und von hier begab er sich, wie das Flugblatt: Die Sonne, Nr. 32. den 8. August berichtet, nach Annaberg. Hier in Annaberg hielt er Tags nach seiner Ankunft (also am 1. August) Gottesdienst mit der neuen Secte, und zwar wo? in der sogenannten Hauptkirche! (wo früher, wie die Leser sich erinnern, zum Besten der Neukatholiken das Oratorium gegeben worden war). Er schloß seine Predigt, wie Ohrenzeugen bezeugen werden, mit einem förmlichen Aufrufe zum Abfall (wahrscheinlich weil er Annaberg als den Vorhutsort von Böhmen betrachtete). — Ronge erschien in Sachsen noch zu öftern Malen. Es ist aber nicht nöthig, davon weiter

Nachricht zu geben, da wir seinen Zweck hinlänglich bezeichnet haben. Reden wir nun von Anderen! Ein anderer Missionär, der das Bekehrungswesen und die Erbauung der Neukatholiken in Sachsen betrieb, hieß Kerbler. Dieser war in Annaberg am 30. März und am folgenden Tage in Chemnitz; auch in Dresden soll er seine Proben abgelegt haben. — Man hat von ihm seitdem nichts weiter Merkwürdiges gehört, als daß man ihm in Hessen sein Thun und Treiben von Obrigkeits wegen untersagt habe. — Ein dritter Missionär hieß Hieronymi, dieser war ein junger neuprotestantischer Candidat gewesen und soll sich durch eine kleine Schrift des Titels: Kein Papst! Kein Symbolzwang! bekannt gemacht und den neukatholischen Dissidenten sich angeschlossen haben. Er predigte einmal, ob öfter weiß ich nicht genau, im Saal der Dresdner Stadtverordneten, sodann am 17. Juli vor der neuen Secte in Chemnitz und zwar in der dasigen Neukirche, ferner am 20. Juli vor eben derselben Secte in Annaberg in der dortigen Hospitalkirche, nachdem das Wochenblatt zum Gottesdienste eingeladen hatte. Darauf verfügte er sich nach Johanngeorgenstadt, wo er den Gottesdienst auf dem Rathhause hielt. Am 3. August sprach er in Dahlen ein. Ob hier gleich im Ganzen nur drei Katholiken sind, konnte er doch einen Gottesdienst im Littmann'schen Saale halten und zu diesem Gottesdienst konnten sogar 300 Entrée-Billets, jedes um 5 Ngr. ausgegeben werden. (Ein gewisser Stoll in Dahlen, der sich „den Vorstand" der neuen „Gemeinde" nennt, vertheilte die Billets.) — Hieronymi wandte sich von Dahlen nach Döbeln, wo er den deutsch-katholischen Gottesdienst am 5. August in der Stadtkirche hielt. Der dasige Herr Pastor Weineck hatte zwar geweigert die Kirche zu überlassen: die Stadtverordneten jedoch sollen ihm die Kirchenschlüssel abgefordert und die Kirche dem neukatholischen Missionär eröffnet haben. Derselbige begab sich, nachdem er hier sein Werk verrichtet, nach Zwickau, und hielt hier vor der „neukatholischen Gemeinde" (sie besteht nämlich aus zehn Mann) seine Predigt in der Katharinenkirche. — Ein anderer Missionär, der seine Talente entwickelte, nannte sich Rauch. Er war früher Kaplan in Graßlitz in Böhmen gewesen. — Dieser predigte in Schneeberg vor den Deutschkatholiken am 26. Oct. auf dem dortigen Rathhause, und zwar, wie öffentlich gemeldet wird (S. Gemeinnütziger Erzgebirg. Anzeiger Nr. 44. den 29. Oct. 1845), unter allgemeiner Theilnahme der protestantischen „Schwe-

stergemeinde". Protestanten hatten die, zur Ausschmückung des Altars nöthigen Gegenstände herbeigeschafft. Ebenderselbe Missionär predigte den drei Neukatholiken in Dahlen am 23. Sept. — Soviel von der religiösen Betriebsamkeit der Missionäre in Sachsen. Es wird dem darunter zuletzt genannten von gewissen Seiten nachgerühmt, daß er sehr derbe Ausdrücke gegen Papst und Papstthum habe fallen lassen. Von sich selbst werden alle diese Herren rühmen, daß ihre Arbeit zum Wachsthum und Gedeihen der „neuen Gemeinde" wesentlich beigetragen habe. Indem wir diese Particularerzählung von den Missionären schließen, erwähnen wir nur noch einige Nebenfragen, die sich uns bei Abfassung derselben Erzählung und den Extracten, die wir dabei aus Wochenblättern zu geben hatten, aufdrängten. Diese Nebenfragen sind erstlich die: Wie konnte in den öffentlichen Ankündigungen (z. B. des obenerwähnten Schneeberger Anzeigers Nr. 44.) des jeweilig abzuhaltenden Gottesdienstes dem neuen Dissidentenvereine der Name: „Gemeinde" beigelegt und eine solche Stellung angewiesen werden, als ob zu ihm die protestantische Gemeinde sich wie die „Schwestergemeinde" verhalte, da doch die Dissidentengesellschaft weder als eine Corporation, noch als eine Kirchengemeinde vom Staate anerkannt ist? Zweitens: Wie konnten einer nicht als Kirchengemeinde anerkannten Gesellschaft zu Haltung ihres Gottesdienstes sogar Kirchen eingeräumt werden? Drittens: Wie kam es, daß an Orten, wo (wie in Zwickau) nur zehn, oder (wie in Dahlen) nur ein paar Dissidenten wohnten, diesen eine Kirche zum öffentlichen Gottesdienste eingeräumt, oder in einem anderen Local in der Art Gottesdienst zu halten gestattet wurde, daß dazu Entrée-Billets für Geld ausgegeben werden konnten, wie namentlich Letzteres in Dahlen geschehen ist? Viertens: Wie durfte ein Ronge in Sachsen es wagen, nicht nur zu predigen, sondern auch — was wir von ihm oben noch nicht erwähnt haben, hier aber ganz besonders in Erwähnung bringen wollen — Ministerialacte vorzunehmen, und zwar nicht blos zu taufen, sondern sogar, wie von ihm in Leipzig geschehen ist, Geistliche für Sachsen zu ordiniren, welche die Ausbreitung der neuen Partei und somit den Abfall der Katholiken von ihrer Kirche officiell betreiben sollten? — Wollte man sagen, zu Luther's Zeit sei ja das Reformationswerk ebenso durch Reformatoren und Missionäre in einzelnen Städten und Ortschaften betrieben worden, so würde von katholischer Seite entgegnet werden können,

daß dem Luther'schen Reformationswerk kein westphälischer Friede vorausgegangen sei*), auch in Sachsen die Verfassung noch nicht bestanden habe, die in diesem Lande jetzt besteht. — Weiter: Wie durften sogar einzelne Nichtgeistliche, wie der Theatercassirer Blum in Leipzig, der in Bekehrungsangelegenheiten am 20. Febr. 1845 nach Annaberg und von da nach Chemnitz gekommen ist, wie konnten Solche Behufs der Veranstaltung von Privat- und gottesdienstlichen Versammlungen, im Lande umherwandern und öffentlich wie im Geheim in den Städten ihre Unternehmungen bewerkstelligen?

Wir dürfen wohl kühn die Behauptung aussprechen, daß alle diese Machinationen, denen der Gottesdienst zum Vorschub dienen mußte, Proselytenmacherei genannt werden müssen, deshalb, weil damit die Herabwürdigung der römisch-katholischen Kirche verknüpft und die Verringerung der römisch-katholischen Gemeinden Sachsens bezweckt ward. — Das waren also die schönen, vortrefflichen Mittel, deren man sich bediente, um die Zeitbildung gegen die römisch-katholische Kirche geltend zu machen, das war der herrliche Sieg des Lichts über die Finsterniß! Das waren die Waffen des Geistes, mit denen man die römische Kirche bekämpfte! Die Nachwelt muß es wissen und soll es eben durch uns erfahren, was das für Mittel, was das für Waffen, was das für Siege waren. Man bediente sich nämlich auch, wie wir nun beweisen wollen, öffentlich — um die römische Kirche herabzuwürdigen und der von ihr abtrünnig gewordenen Partei Anhang zu verschaffen — der Lüge. Freilich ist dies nicht verwundersam. Wenn die Stamm- und Zweiggesellschaften der Neukatholiken mit Glück auf Andere wirken wollten, so mußten sie diesen Manches ganz anders darstellen, als es in Wahrheit war und ist. Erstlich mußten sie schon ihre eigene Sache mit einem Scheine umgeben, welcher anlockte, wenn er auch täuschte. Zwar ist der Kunstgriff, durch ein falsches Aushängeschild Kauflustige und Käufer herbeizulocken, ein sehr gewöhnlicher, aber er gehört

---

*) Man hat zwar mit gelehrter Miene den Einwand erhoben, die Katholiken könnten sich auf den westphälischen Friedensschluß nicht berufen, weil ja ihr kirchliches Oberhaupt gegen diesen Friedenschluß protestirt habe! Dagegen ist Zweierlei zu sagen, erstlich dies: daß der Papst gegen den Friedensschluß nur in Beziehung darauf protestirt habe, daß man über kirchliche Verhältnisse ohne seine Concurrenz disponirt hatte, und zweitens: daß der Friedensschluß ratificirt und von allen weltlichen Fürsten Deutschlands schon vorlängst als gültig anerkannt worden sei.

doch unter die Mittel, die immer noch etwas wirken, wenn sie auch ziemlich abgenutzt sind. „Mundus vult decipi!“ (deutsch: Die Welt will betrogen werden.) Die neukatholische Partei — wir reden hier vorerst von ihr im Ganzen — hat sich aus Leuten formirt, die sich fortwährend Katholiken nennen wollen. Dieser Name kommt ihnen nicht zu, oder er wird, wenn er ihnen gegeben wird, in einem Sinne genommen, der vom Sprachgebrauch gänzlich abweicht *). Damit werden aber Andere getäuscht. Manche mißmuthige Katholiken denken, wenn sie zu der neuen Partei übertreten, so bleiben sie das, was sie sind, so erhalten sie über ihren bisherigen Glauben erst die rechte Auskunft. Protestantisch möchten sie schon nicht werden, aber katholisch, — wenn sie das bleiben können oder wohl gar noch katholischer werden können, als sie schon sind: dawider haben sie nichts, dazu entschließen sie sich recht gern. Wie Mancher wird also nicht erst nach dem besonderen Glauben fragen, sondern schon dem Aushängeschild und dem ihm wohlbekannten frommen Namen trauen! — Dies ist nun schon zuerst ein übler Umstand. Wir wollen zwar die Prätension der neuen Partei, sich katholisch oder christ-katholisch nennen zu dürfen, trotzdem, daß wir sie für einen Verstoß wider die Wahrheit erkennen, noch nicht an und für sich selbst als eine Lüge bezeichnen — das würde sie nur dann, wenn dieselbe Partei bei der Verwerfung des christ-katholischen Glaubens jenen Namen wirklich in der Absicht sich zugeeignet hätte, um durch Täuschung die Katholiken an sich zu ziehen — aber die Sache kann doch auch den Effect haben, den sie hätte, wenn sie wirklich in der soeben markirten Art Lüge wäre. Die Partei hätte also, da sie nicht mehr katholisch gläubig ist, sich das Prädicat katholisch nicht fernerhin zueignen sollen. Hiervon indeß genug.

Wir haben nämlich mit unserem Vorwurfe, daß die Partei, um sich auf Kosten der Altkatholiken zu vergrößern, sich zuweilen der Unwahrheit und mitunter zugleich der Macht der Lüge bedient habe, uns besonders innerhalb Sachsens zu halten. Da wur-

---

*) Die katholische Kirche heißt darum katholisch, weil sie den von ihrem Ursprunge bekannten Glauben an Christum in dem Umfange, zu welchem er von ihr auf dem Grunde und aus dem Grunde des apostolischen Glaubens und in Gemäßheit des apostolischen Glaubensbekenntnisses entwickelt worden ist, als den zur Erlangung der Seligkeit nothwendigen Glauben erkennt und eine unabänderliche Glaubensbasis anerkennt. — Bei der neuen Partei heißt katholisch ein Allgemeines, das (als ein blos Generelles) ohne alle besondere Bestimmung ist. Sie verwirft das apostolische Symbolum und giebt über Christum nicht den Ausdruck des christlichen Bekenntnisses.

den aber von den Fortschritten der neukatholischen Sache im Lande und in einzelnen Städten des Landes, an anderen davon entlegenen Orten Gerüchte verbreitet und Botschaften ausposaunt, an denen kein Wort wahr war. Bald log im Chemnitzer Anzeiger (Nr. 17. den 1. März) ein Aufruf an die Katholiken den Mißtrauenden wie den Leichtgläubigen die Nachricht vor, Gemeinde an Gemeinde sage sich los von Rom; bald wurde in die Dörfer, wo Katholiken waren, die Kunde gebracht, in der oder der Stadt sei der katholische Pfarrer mit einer großen Menge seiner Parochianen zu den Deutschkatholiken übergetreten*): bald sollte in der oder jener Stadt eine deutsch-katholische Gemeinde ins Leben getreten sein, wo nur ein paar Aufwiegler ihre Stimme hatten hören lassen**). Solchen Nachrichten lag wirklich die Absicht, Katholiken zum Abfall zu reizen oder für die abtrünnig Gewordenen Proselyten zu machen, zum Grunde, und darum müssen wir sie als Lügen bezeichnen. Mitunter verfertigten — ebenso trügerisch Protestanten anonyme Aufsätze mit „Klagen, Herzensergießungen, Bitten, Stürmen", unter dem Schein rufender und nach der Kirchenreform seufzender Katholiken***), und machten diese Aufsätze durch den Druck gemein. An solchen Lügen hatte man aber noch nicht genug. Es kamen noch weit ärgere zum Vorschein, — ein Glück, daß es solche waren, die, indem sie die katholische Kirche beschimpfen sollten, nicht diese, sondern die Erfinder dieser Lügen selbst mit Schande brandmarkten! Wir sind der besser gesinnten Klasse der Zeitgenossen — oder wenn wir von den Zeitgenossen sollten absehen müssen, der Nachwelt die Kunde schuldig, welcher Lügen der boshaftesten Art man zur Kränkung der katholischen Gemeinde Sachsens zu ersinnen und wider Wissen und Gewissen im Lande zu verbreiten in der gegenwärtigen Zeit fähig und beflissen gewesen sei. Wir weisen zuerst hin auf das — durch das Meißner Wochenblatt (Stück 24) veröffentlichte Lügenproduct, das für das Sendschreiben des Papstes an den Bischof M. (d. i. Mauermann) im Königreiche S. (Sach-

---

*) So sollte der Pfarrer der katholischen Gemeinde in Chemnitz mit 200 seiner Parochianen übergetreten sein.

**) Im Annaberger Wochenblatt vom 11. Febr. verkündigten Parzer, Bahl und Kolibabe, daß in Leipzig schon am 9. Febr. eine deutsch-katholische Gemeinde ins Leben getreten sei.

***) Die „Stimmen aus der Mitte der katholischen Gemeinde zu Zwickau" sind ebenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach das Machwerk eines protestantischen Concipienten.

sen) vom 30. Sept. 1831 ausgegeben wurde. Man sollte glauben, die verruchte Hand hätte vor Zittern kaum die Feder halten können, als sie dieses schändliche Gedankenproduct zu Papier brachte. Ein Probestück gleicher Art ist das in Nr. 13. des „Echo vom Hochwalde" veröffentlichte „Glaubensbekenntniß" eines vorgeblich in Böhmisch-Weipert im Januar 1845 zur römischen Kirche übergetretenen evangelischen Mädchens.

Welcher ehrliche Katholik mußte sich nicht über eine solche Probe boshaft verläumderischer Erdichtung entrüstet fühlen? Ein Glück, daß das Gespinnst dieser Erdichtung vom Ehemanne jener Weibsperson (die Uebergetretene war nämlich nicht ein Mädchen, sondern eine Ehefrau) selbst, in Nr. 11. des Annaberger Wochenblattes zerrissen worden ist!

Was soll man aber dazu sagen, daß man in Sachsen sogar auch jenes in früherer Zeit erdichtete, für ein Lügenwerk längst befundene und sogleich beim ersten flüchtigen Lesen als Lügenwerk zu erkennende Product, das sogenannte Glaubensbekenntniß und das Abschwörungsformular des Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, Friedrich August II. vor Kurzem wiederaufgelegt, feilgeboten und in Umlauf gesetzt hat? Die böse Absicht, Unkundige auf den Argwohn zu bringen, daß dieses sogenannte Glaubensbekenntniß ächt sei und daß die römische Kirche ihren Proselyten ein solches Bekenntniß ansinne und zumuthe, liegt am Tage. Hat solch' eine Absicht, solch' ein Vorgeben, solch' ein Streben, eine christliche Glaubensgemeinschaft in Verruf zu bringen, auch nur von fern Aehnlichkeit mit einem christlichen Sinne? Das Machwerk selbst ward zwar, wie es in Zwickau verkauft ward, auf Anordnung der hohen Kreisdirection mit Beschlag belegt. Aber wie sehr bleibt es immer zu bedauern, daß, als dies geschah, bereits eine bedeutende Zahl Exemplare untergebracht war! Und wie noch weit mehr ists zu bedauern, daß, sogar auch nach der erfolgten Beschlagnahme, der Vertrieb dieser Schmähschrift fortwährend unterhalten ward! (denn in Nr. 49. des Zwickauer Wochenblattes zeigte der Buchhändler Thost das Wiedereintreffen einer Masse von Exemplaren öffentlich an.) Wahrlich hier muß man — in Bezug auf das so eben und das weiter oben Erzählte — dasselbe sagen, was vor Kurzem ein in vieler Hinsicht verdienter Volksredner gesagt hat: „Das ist die Frucht der traurigen Erfahrungen, die unsere Kirche zu machen gehabt, die Frucht der unaufhörlichen Anfechtungen, die sie erduldet —

von jener Macht der Finsterniß, welcher die Religion nur zum Deckmantel ihres Eigennutzes zu dienen pflegt! Unser Glaube, unsere Ehre, unsere Ruhe, unser Rechtszustand, unsere Sicherheit, unser kirchliches Bestehen war unablässigen Angriffen und Verletzungen ausgesetzt. Die Herausforderungen, Verunglimpfungen, Bedrückungen, Verdammungen, Verhöhnungen, die Hetzereien und Wühlereien von jener Seite nahmen kein Ende. Und nicht etwa blos zufällig, sondern absichtlich, nicht aus Muthwillen, sondern aus Grundsatz; nicht in regelloser Weise, sondern mit planmäßiger Ordnung, nicht durch vereinzelte Werkzeuge, sondern durch ein auserlesenes, zahlreich, zum Verderben der katholischen Kirche verbundenes und gerüstetes Heer theils geübter, theils ganz erbärmlicher Volksschriftsteller und Volksredner wurden solche Unbilden aller Orten in tausend Formen und Gestalten unausgesetzt wiederholt. Als aber nun vollends die Anmaßungen und Grundsätze des herrschend gewordenen Unglaubens, der mit ungebundener, alle Gesetze des Anstandes verletzender, der schmählichsten Verleumdungen fähiger Frechheit die Sonne der Gesittung unsers Jahrhunderts in Nacht und Graus verkehren möchte, nach solchen Intriguen aus den Coulissen auf das Theater hervortrat, da ward auch Denen ein bestimmtes Urtheil über sein Treiben möglich, die früher durch seine Maske getäuscht worden waren." Soviel über die zum Besten der Reform ausgebrüteten — Lügen.

Zur Proselytenmacherei, wenn sie zugleich die äußere Form oder — wie wir auch sagen können — die Form der Gemeinheit annehmen soll, gehören auch Anwerbungen. Man kann sichs leicht denken, daß solche bei dem Handel, von dem hier die Rede ist, in großer Zahl und Masse sich in die Tagesgeschichte werden eingeschlichen haben. Die Fälle, in welchen dieses geschehen ist, alle anzuführen, sind wir nicht im Stande, damit aber dem bis hierher ausgeführten Gemälde der Proselytenmacherei kein wesentlicher Zug mangele, so wollen wir wenigstens ein paar Beispiele auszeichnen, mit dem Beifügen, daß die Thatsächlichkeit derselben vielleicht noch vor anderer Stelle erhärtet werden wird. Das erste Beispiel erinnert uns an die Thätigkeit der Missionäre, und wir haben, ihm zufolge, Folgendes zu erzählen. Als der oben erwähnte Missionär Hieronymi am 3. August Gottesdienst vor der neukatholischen (aus 2 oder 3 Mann bestehenden) „Gemeinde" in Dahlen gehalten hatte, reiste er mit dem sich so nennenden Vorstand der in Dahlen etablirten neukatholischen Gemeinde, dem

dortigen Einwohner Franz Stoll, durch Wermsdorf und kehrte hier bei einem protestantischen Einwohner Namens Th—s ein, der die neue Secte sehr begünstigt und ihr Anhänger aus Katholiken und Protestanten zuführt. Nun lebt in Wermsdorf ein gewisser B—de, der, seitdem er mit dem dortigen protestantischen, nun verstorbenen Pfarrer, M. Gelpke, zerfiel, bis jetzt nicht mehr im Orte, sondern auswärts communicirt. Auf diesen macht Th—s seine Gäste, den Hieronymi und Stoll, aufmerksam. Beide verfügen sich daher zu B—de und suchen ihn zum Uebertritt zur neuen Partei der katholischen Dissidenten zu bewegen. Oben bei der Erzählung von den Missionsreisen der ausländischen Sectirer in Sachsen haben wir einige Fragen aufgeworfen (S. 40 f.). Hier drängt sich eine neue auf, nämlich die: dürfen in Sachsen herumwandelnde Missionäre und andere sogenannte Neukatholiken in einzelne Privatwohnungen der Protestanten oder Altkatholiken einkehrend förmlich um Proselyten werben? — Außerdem besitzen wir noch eine beglaubte Privatnachricht, daß auch die Neukatholiken in Döbeln gewissen Katholiken in Roßwein Sendschreiben mit der Ermahnung zum Uebertritt zu ihrer Partei zugeschickt haben. — Das ist also der Triumph des Lichts, das ist der Beweis, daß, wie der Dorfzeitungsschreiber (Dorfz. Nr. 45. Freitags, den 1sten Novbr.) sagt, der Grund der deutsch-katholischen Kirche (!) in dem lebendigen Bewußtsein des Volks wurzele? In der That verdienen solche Umtriebe, die den Gewissensfrieden einzelner Menschen und die Eintracht der Familien stören, ernste Ahndung. Der Fall, daß dadurch der Gewissensfriede gestört worden ist, hat sich schon ereignet wie anderwärts, so auch hier in Sachsen. Hier war in Dahlen bei einem am 25sten Septbr. d. J. von einem Prediger der Ronge'schen Partei gehaltenen Gottesdienste (welcher Gottesdienst zuvor im Oschatzer Wochenblatte Nr. 79. proclamirt worden war) ein gewisser Mann, Namens Jacob Glaser, aus Sachsendorf bei Wurzen — den der schon erwähnte Dahlen'sche Neukatholik Franz Stoll Tags zuvor zu demselben Gottesdienste nach Dahlen eingeladen hatte, zur Dissidentenpart übergetreten *). Er verfiel acht Tage nach seiner Apostasie in eine Krankheit. Jetzt

*) Er ist derselbe 75jährige Mann aus Sachsendorf, der in den Oschatzer „gemeinnützigen Blättern" Nr. 79. 1845. S. 429. und in den „Berichten aus der Umgegend" als Proselyt der Dahlenschen Deutschkatholiken-Gemeinde genannt worden ist, mit der beigefügten Anmerkung: „daß selbst so alte Leute beitreten, ist gewiß ein gutes Zeugniß für die Sache!" —

verlangte er, von Zweifeln geängstigt, von seinem vorigen Beichtvater, dem römisch-katholischen Priester, das heilige Abendmahl unter dem Angelöbniß, im Glauben der römischen Kirche sterben zu wollen, und ließ sich die heiligen Sterbesacramente ertheilen. — Bei wie Manchem mag das Gewissen unter noch bevorstehenden Aufregungen und Anfechtungen später noch erwachen!

Weil wir der Umtriebe gedacht haben, so müssen wir hier noch einen Nebenumstand erwähnen. Allgemein gilt in der Rechtstheorie der Grundsatz, daß, wenn irgend eine Partei auf eine andere mit Klagen, Vorwürfen, Beschuldigungen, Beschimpfungen, Lästerungen rc. losstürmt, — daß dann, falls ein Urtheil und zwar ein richtiges Urtheil gefällt werden solle, nicht blos die anklagende und verfolgende Partei, sondern auch die andere gehört werden müsse. Aber diesem Grundsatze schien in Sachsen diejenige Partei, die das Publicum mit Hülfe der Druckerpresse zu bearbeiten vorhatte, nach einem verzweigten Plane gar nicht Raum gestatten zu wollen. Hat man in der, in Dresden ausgegebenen Dorfzeitung, die fortwährend fast von nichts, als von der deutschkatholischen Angelegenheit redete, neben den schmähenden oder höhnenden Aufsätzen wider die katholische Kirche und Geistlichkeit irgend einen, auch nur einen einzigen Aufsatz für die katholische Kirche gelesen? Solche Aufsätze wurden in dieses Blatt gar nicht aufgenommen *). Giebt es in Sachsen irgend ein öffentliches Blatt, worin ein solcher Aufsatz zum Vorschein gekommen wäre oder in welchem ein solcher hoffen durfte aufgenommen zu werden? Die Katholiken mußten hier mit ihrem Glauben sich vor dem Publicum verhöhnen und beschimpfen lassen, ohne sich verantworten zu können. Die Schriften für die katholische Kirche wurden in gewissen Städten vor dem Publicum versteckt gehalten und ihr Vertrieb wurde möglichst gehindert. In denselben Städten sah man, wenn man durch die frequentesten Straßen ging, die Portraits von Ronge, Czerski, Blum u. a. ausgehängt und an den Fenstern nur Schriften unter dem Titel: Rom und Jesuitenthum und dergleichen Schmähschriften gegen den Katholicismus, so wie die Brochüren für die Deutschkatholiken zum Verkauf auseinandergelegt, während man die erschienenen Vertheidigungsschriften für die römisch-katholische Kirche erst im Innern der Buchläden auf-

*) Nicht einmal Aufsätze für den Alt-Protestantismus wurden aufgenommen, nicht die für symbolische Bücher votirenden, sondern nur neuprotestantisch-rationalistische, die gegen jene gerichtet waren.

suchen mußte und die Antwort erhielt, daß diese oder jene solcher Schriften nicht mehr zu haben sei oder daß man weiter keine Exemplare verschrieben habe, weil sie nicht sehr gesucht würden. In den städtischen Wochenblättern der Provinz wurden dem Publicum nur die wider die katholische Kirche, aber nicht die für dieselbe geschriebenen Schriften angezeigt; wie denn auch gegen diesen schlauen Kunstgriff die römisch-katholischen Glaubensbekenner in Chemnitz in Nr. 15. des Chemnitzer Anzeigers eine Rüge haben einrücken lassen.

Wir haben bis hierher geschichtlich nachgewiesen, wie der Abfall einer Zahl der sächsischen Katholiken von ihrer Kirche vorher eingeleitet und sodann weiter betrieben worden sei; welches Verfahren man dabei angewendet und welche Mittel man dazu theils mit Umgehung, theils mit offenbarer Verletzung bestehender Gesetze und gesetzlicher Bestimmungen gebraucht habe; dies haben wir gezeigt, damit jeder eines unbefangenen Urtheils Fähige erkenne, wie an diesem Abfall die katholische Geistlichkeit Sachsens sich nicht verschuldet, wohl aber ein Theil der protestantischen Miteinwohnerschaft sich durch allerlei den Sectirern geleisteten Vorschub theils ganz ohne Noth, theils auf eine, vom Gesetz und Verfassung nicht zu rechtfertigende Art betheiligt habe. In welchem katholischen Lande Deutschlands hat man wohl gesehen, daß die Katholiken auf solche Art wider die Protestanten Partei genommen und die Zerstörung ihres kirchlichen Vereins zu bewerkstelligen gesucht hätten? Wir hoffen durch die gegebene Schilderung wenn nicht mehr, doch so viel bewirkt zu haben, daß den Annalen der späteren Geschichte ein wahrheitstreuer Bericht vom Hergange der Sache einverleibt werden könne. — Aber wir werden nun, indem wir die Geschichtserzählung abschließen, den rechten Gesichtspunkt, aus dem die Sache selbst anzusehen ist, auch noch durch einige allgemeine und begriffliche Erörterungen etwas augenfälliger und einleuchtender zu machen und hierdurch dazu beizutragen haben, daß die Bedeutung der erzählten Vorfälle auch für die Gegenwart von den Lesern dieser Schrift richtig und unparteiisch gewürdigt werden könne.

Man könnte vielleicht zur Rechtfertigung oder Entschuldigung des geschilderten Benehmens sagen, die Lostrennung der Katholiken von ihrer Kirche sei ein Zweck, dessen Heiligkeit von allen Aufgeklärten der gegenwärtigen Zeit anerkannt werde; dieser Zweck fordere Mittel und die wirksamen Mittel seien die rechten. Denn wenn auch Proselytenmacherei sonst als ein gesetzwidriges Treiben

verpönt sei, so müsse doch hier eine Ausnahme gemacht und der Begriff der Sache geändert werden; selbst die Einmischung fremder Confessionsverwandten in eine solche Angelegenheit sei zu rechtfertigen, weil es dabei um Unterstützung einer nach Freiheit ringenden Partei und um Hülfe bei der Geburt einer neuen Kirche zu thun sei: es also gleichsam dem einer Gebärerin zu leistenden Hebammendienst gelte. Wirklich haben wohl auch viele Beförderer der Sache so gedacht.

Dagegen wäre nun aber sogleich geltend zu machen, daß der Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, kein empfehlenswerther Grundsatz sei, und daß es desto mehr befremden müßte, wenn Freunde einer gesunden Moral, die denselben Grundsatz sonst zu hassen vorgeben, und ihn anderen Menschen, um sie hassen zu können, unterschieben, — nach dem nämlichen Grundsatze handeln. Sodann müßte aber auch zugleich mit bemerkt werden, daß jener Grundsatz hier auch deshalb keine Anwendung leide, weil in der vorliegenden Sache die Güte des Zwecks allererst in Frage komme. — Der Zweck war nämlich hier, eine Partei zu unterstützen und innerhalb des Landes vermehren zu helfen, die, größtentheils aus Leuten ohne alle, oder ohne die nöthige wissenschaftliche Vorbildung zusammengesetzt, sich zu einem Glaubensgericht constituirt und für competent erklärt hatte, eine durchgreifende Reform in der Lehre und Verfassung derjenigen Kirche, zu der sie bisher gehört hatte, durchzusetzen und sich zum Unterschiede von den, im Lande bestehenden christlichen Confessionen einen besonderen Glauben, einen Glauben, wie er in eigener Art nicht nur für sie, sondern auch für ihre Kinder und Nachkommen gelten solle, zu formiren. Verweilen wir diesen Zweck betrachtend einige Augenblicke. a) Die unterstützte und gepflegte Partei — aus Künstlern, Handwerkern, Bauern und Tagelöhnern, durchweg aus Nichtstudirten bestehend — hat in Sachsen sich ermächtiget und das Recht angemaßt, mit dem Anspruche auf Beitritt eine Kirche zu gründen, und, der christlichen Glaubensgemeinde gegenüber, ein besonderes Glaubenssymbol zu formen, das sie, trotz seiner Abweichung vom biblisch-christlichen Glauben allen christlichen Theologen zum Trotz, für den richtigsten Ausdruck des christlichen Glaubens gehalten wissen will. — Was dem einen Menschen, was der einen Partei recht ist, das ist dem andern und der anderen billig. Dürfen katholische Laien, Handwerker, Künstler u. A. den bestehenden Lehrbegriff ihrer Kirche bei einer ersten oder zweiten Zusammenkunft

unter aufgehobenem Hammer reformiren, so dürfen auch die zu einem anderen confessionellen Verband gehörigen Leute derselben Klasse dasselbe in Bezug auf ihre Confession, und bei Kirchenreformationen wird es nicht einmal sein Bewenden haben. Was für ein Beispiel stellt man der Welt hiermit auf? welche Demonstration läßt man hier machen? Darf der Eigenwille einiger zusammengetretener Individuen reformiren und revoltiren, was nennt man noch Verfassung und welche Garantie hat dann eine Verfassung? Ferner: dürfen Laien und Nichturtheilsfähige religiös-doctrinelle Reformen vornehmen — dictiren, was Gelehrte glauben sollen, wenn sie mit ihnen zur wahren christlichen Kirche gehören wollen, wozu bedarf es dann überhaupt des Studiums der Theologie oder der theologischen Wissenschaften: wozu bedarf es auf Academien der theologischen Facultäten und in der Kirche überhaupt eines besonderen Lehramts? — Vox populi vox dei *)! Schämet, ihr Weisen, euch, gegen die man dieses Wort schleudert! Schämet, ihr Theologen, euch vor euch selbst, wenn ihr mit diesem Spruche Revolten in Staat und Kirche rechtfertigen wollet! Leset ihr denn im Evangelienbuch Matth. 27, 25. nicht: „und es antwortete das ganze Volk: sein Blut komme über uns und über unsere Kinder!" war diese vox populi etwa auch vox dei? b) Die Sectirer und Dissidenten stellten in Sachsen ein besonderes Glaubensbekenntniß auf: was ist das für eins? Wir haben oben absichtlich den von einer anderen Partei derselben Dissidenten gegen das sächsisch neukatholische Glaubensbekenntniß erhobenen Protest copirlich mitgetheilt, weil dieser Protest die Beschaffenheit des — von den Urhebern der Protestation als irrig und unchristlich verworfenen Products näher in's Licht setzt. Auf das in demselben Protest ausgesprochene Urtheil und dessen Gründe verweisen wir hier zurück. Nur noch folgende Anmerkungen wollen wir dazu machen und zwar mit Berücksichtigung der, in diesem Jahre erschienenen Schrift: Organisches Statut der deutsch-katholischen Gemeinden von Franz Wigard. Dresden und Leipzig, in Commission der Arnoldischen Buchhandlung (in welcher Schrift S. 1. f. die Bestimmungen über die Glaubenslehre, und S. 8. f. besondere Bestimmungen darüber, wie sie in Sachsen gelten sollen, zu lesen sind). Das Glaubensbekenntniß, wie es in der so eben erwähnten Schrift abermals dargelegt wird, enthält nicht und drückt nicht

*) Deutsch: Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme!

aus den Glauben der Christen an Christum als den Sohn Gottes und den Mittler zwischen Gott und Menschen (man sehe §. 2. der erwähnten Schrift). Sein Vorgeben (§. 1.), die heilige Schrift als Grundlage des Glaubens anzuerkennen, ist ein falsches Vorgeben. Denn erstlich weicht es nicht nur hinsichtlich des Bekenntnisses Christi oder der Lehre von Christo von den heiligen Schriften des neuen Testamentes ab, sondern es stellt auch, indem es (nach §. 8.) der Kirche, ja sogar den einzelnen Mitgliedern der Kirche zur Aufgabe macht, den Inhalt der Glaubenslehre zur lebendigen dem „Zeitbewußtsein" entsprechenden Erkenntniß zu bringen — es stellt so eine andere Norm, und zwar eine vielfach veränderliche, ganz precäre Norm, nämlich des veränderlichen Zeitbewußtseins Autorität als eine höhere Autorität über die Schrift. Ferner wird dabei nicht einmal bestimmt, was unter dem Zeitbewußtsein zu verstehen sei, ob das in der neuen Partei selbst, oder außerhalb derselben erwachte Zeitbewußtsein gemeint werde, an welchen Kennzeichen es in den verschiedenen Zeitperioden zu erkennen sei und in welchen Menschenklassen der einzelnen Zeitalter das wirkliche Zeitbewußtsein, nach welchem die Schrifterklärung normirt werden müßte, sich repräsentire. Da dieses Glaubensbekenntniß ferner die Aufgabe, den Inhalt der Glaubenslehre zu einer dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen, einem Jeden stellt, der sie zu lösen Lust und Belieben hat, oder sich einbildet, zur Lösung derselben berufen zu sein, so würde, wenn dasselbe Bekenntniß Raum gewönne, der Sectirerei unter der neuen Secte selbst Thür und Thor geöffnet, so daß immerfort eine Rotte Neuerer entstehen könnte, die in noch weiterer Entfernung vom Christenthum eine neue Kirche gründen wollten. — Nebenbei erhellet, daß, wer nach dem vorliegenden Glaubensbekenntniß glaubt, eigentlich gar nichts und gar nicht glaube (was man nämlich glauben nennt). Denn er hält seinen Glauben dem objectiven Gehalt nach für veränderlich und corrigibel, und zwar corrigibel durch ein zeitlich entstandenes und wieder veränderliches Zeitbewußtsein. — Diesem falschen Bekenntnisse über Christum und über die Schrift laufen andere, ebenso bedenkliche Sätze beiher. Nach §. 61. glaubt die neue Secte nicht, daß Christus auf Erden eine Kirche gestiftet habe. Aus §. 35., §. 51., §. 200. und den anderen Bestimmungen ist zu folgern, daß die Gemeinde der Richter des Dogma sei. — Nach §. 110. soll bei der Taufe der Kinder keine Anfrage auf ein bestimmtes

Glaubensbekenntniß gestellt werden; wonach die Taufformel mit ihrer Bedeutung in Wegfall kommt. Nach §. 147. sollen die, in die Katechismen aufzunehmenden Glaubens- und Sittensprüche nur auf solche Glaubens- und Sittenlehren Bezug haben, welche in der deutsch-katholischen Kirche ihre Begründung finden, so daß also alle die Sprüche, welche von Christo, seiner höheren Würde, seinem Versöhnungstode, seiner Auferstehung und Himmelfahrt und seiner Wiederkunft zum Gericht reden, nicht erwähnt werden dürfen. Nach §. 172. soll der Religionslehrer bei der Auslegung der einzelnen Schriftstellen seine eigene Ansicht aussprechen, dem Urtheile der Schüler aber überlassen, welcher Ansicht sie sich zuwenden. — Wird der Geistliche zu einem Kranken gerufen, so soll er seine Function nach §. 130. im Beisein (!) zweier Aeltesten verrichten. — Nach §. 131. soll bei Beerdigungen ein Gebet gesprochen, dies jedoch nicht als Fürbitte für den Verstorbenen betrachtet werden. Nach §. 87. und 133. soll das Recht, einen Geistlichen zu ordiniren, in der Maaße der Gemeinde zustehen, daß die Mitglieder des Gemeindevorstands (also Nichtgeistliche) diese Ordination verrichten dürfen. Nach solchen Vorlagen müssen c) folgende Fragen erhoben werden: aa) darf eine Gesellschaft, die den christlichen Glauben nicht bekennt, die das apostolische Glaubensbekenntniß verwirft und Grundsätze behauptet und ausbreiten will, wie die hier dargelegten sind, — darf eine solche Gesellschaft sich eine katholische, dürfen ihre Mitglieder sich Katholiken nennen? bb) kann eine Regierung, die nicht nur die Verpflichtung auf sich genommen hat, die christliche Kirche zu schirmen und zu schützen, sondern sich auch selbst zum Christenthum bekennt. — kann eine christliche Regierung eine, zur Verbreitung solcher Grundsätze zusammengetretene Partei im Staate gewähren lassen, da wir hier im christlichen Europa leben, wo es nicht, wie in Nordamerika, einem Jeden gestattet sein kann eine Religion zu bekennen oder zu gründen, welche er will? — cc) kann einer solchen Secte hier im Lande Raum gestattet werden, wenn sie obendrein mit Proselytenmacherei droht? Das thut die erwähnte Partei wirklich und frank und frei! So wie sie ohne den Beitritt anderer Confessionsangehörigen bei den Bedürfnissen, die sie hinsichtlich der Kirchen- und Schulgebäude und Friedhöfe und der Besoldung ihrer Kirchendiener hätte, nicht würde bestehen können, und also darauf lauern muß, daß Katholiken und Protestanten zu ihr übertreten: so sucht sie auch selbst ihr auf Proselytenmacherei

ausgehendes Streben unter die Firma des Glaubens zu bringen. Denn nicht nur bekennen ihre Oberhäupter nach §. 65. (der Wigardschen Statuten) zu glauben, daß die deutsch-katholische Kirche(!) den Geist der Lehre Christi in Vergleich zu allen anderen sichtbaren christlichen Kirchen am reinsten und richtigsten in ihren allgemeinen (d. i. von aller Bestimmtheit ausgeleerten) Grundsätzen und Bestimmungen ausgedrückt habe, sondern sie habe auch §. 67. im Sinne, ihre Kirche zur „Grundlage" der „noch zu erbauenden" einen christlichen Kirche zu machen; ja sie bekenne, ihre Tendenz noch deutlicher offenbarend, §. 261., ohne Hehl: „Wir halten es für eine Verpflichtung des Menschen, der von ihm erkannten Wahrheit immer allgemeinere Anerkenntniß und größere Verbreitung zu verschaffen," weshalb sie sich auch genöthigt gesehen haben, in ihrer „zweiten Petition an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen und zwar zunächst an die hohe zweite Kammer" (S. 29. des in Meißen 1845 bei Klinkicht erschienenen Exemplars) darauf anzutragen, daß der Beschluß der ersten Kammer der hohen Ständeversammlung, vermöge dessen in Bezug auf den Uebertritt zu den Neukatholiken gegen Proselytenmacherei schützende Maßregeln getroffen werden sollen, in Wegfall gebracht werde. Sie verhehlen es gar nicht, daß es ihnen die Aufgabe der Zeit scheine, die christlich positive Glaubensgrundlage entweder zu unterwühlen, oder gewaltsam hinwegzureißen, damit das Differenzirende der christlichen Confessionen schwinde und alles in Eins, d. i. in ihre Generalkirche zusammenfalle.

Darf eine Gesellschaft, die solche Grundsätze, Anschläge und Tendenzen in sich birgt, in einem christlichen Lande des christlichen Europa auf eine Anerkennung Anspruch machen, die ihr das Wirken nach außen verstattet? — Sollte sie etwa auf protestantischem Terrain in ihrer Opposition gegen die römisch-katholische Kirche selber Kraft schöpfen und Platz greifen dürfen, (was wir indeß nicht glauben, da wir nicht an allen Protestanten Feinde der katholischen Kirche und Lehre haben), so würde wohl in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht diese neue Partei mit ihren Grundsätzen und Tendenzen der protestantischen Kirche des Landes weit mehr Gefahr drohe, als der katholischen. Aber es stellt sich auch noch ein anderer wichtiger Fragpunkt heraus. Nach dem Glaubensbekenntnisse der Aeltern sollen die Kinder unterrichtet werden: die Frage ist also dd) kann und darf der Staat — der bei Uebung seiner Pflichten auch das Beste der Nachwelt oder doch wenigstens

der nächsten Generationen ins Auge zu fassen hat, — gestatten, daß eine von allen bestehenden christlichen Glaubensbekenntnissen im charakteristischen Hauptpunkte sich lossagende Partei unter dem Prätexte der Glaubens- und Gewissensfreiheit ihre naturalistisch-indifferentistischen Meinungen als Normen des Religionsunterrichts für ihre jetzigen und künftigen Kinder und Abkömmlinge stelle, — daß sie also ihrer Nachkommenschaft zum Voraus das Ziel der Geistesrichtung nach eigener Willkühr anweise (als wäre die Anerkennung der christlichen Religion und ihr Werth unter uns in Frage gestellt) und daß sie solchemnach nicht blos in Bezug auf sich entscheide, sondern auch Uebergriffe in die Zukunft mache *)?

Wir sehen der Entscheidung der Zukunft über diese Fragen getrost entgegen und geben uns der Hoffnung hin, daß die Macht der Wahrheit über alle Vorurtheile und ihren Einfluß siegen und daß die Zukunft, welche die Geheimnisse der Gegenwart entschleiert, unsere hier den Zeitgenossen ans Herz gelegte Vorstellung rechtfertigen werde.

Inzwischen wird aus Allem, was wir in geschichtlicher Erzählung und rationeller Erörterung mit Berufung auf Religions- und Staatsgrundsätze dargelegt haben, abzunehmen sein, daß die sogenannte deutsch-katholische Angelegenheit, als Zweck betrachtet, keineswegs eine solche Beschaffenheit habe, vermöge welcher die ihr zu Gunsten in unserem sächsischen Vaterlande bis jetzt angewendeten Mittel sämmtlich gerechtfertigt werden könnten.

---

*) Schon ist, um auch in diesem Punkte der Proselytenmacherei möglichst vorzubeugen, in Sachsen in Betreff der gemischten Ehen gesetzlich bestimmt worden, daß, wenn von Aeltern gemischter Ehe der eine Theil (der Ehemann, oder das Eheweib) die Confession des andern annimmt, die Kinder, falls sie das zehnte Lebensjahr überschritten haben, der neuen väterlichen oder mütterlichen Confession nicht nachgenommen werden sollen. Indem man von uns fordert, die Billigkeit dieser Bestimmung anzuerkennen, hoffen wir, daß auch bei der Entscheidung über die deutsch-katholische Angelegenheit die heranreifende Jugend und die Nachkommenschaft nicht werde benachtheiliget und eben so wenig den bereits zum römisch-katholischen Glaubensbekenntniß verpflichteten Kindern der von der katholischen Kirche abgefallenen Neukatholiken werde der Zwang aufgelegt werden dürfen, an der von den Aeltern unternommenen Glaubensänderung Theil zu nehmen. Dies hoffen wir, wenn wir gleich bedauern müssen, daß, der gesetzlichen Bestimmung zuwider, den, von der katholischen Kirche abgefallenen Aeltern von einzelnen Stadträthen (z. B. dem zu Dresden und zu Chemnitz) gestattet worden ist, ihre Kinder ohne Unterschied des Alters dem katholischen Schul- und den katholischen Religionsunterricht zu entziehen.

Nachträgliche Bemerkungen.

In jener, bereits oben erwähnten, zweiten Petition an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsens und zwar zunächst an die zweite Kammer, wie sie im Druck vorliegt, haben die Dresdner sogenannten Deutschkatholiken Aeußerungen und Erklärungen von sich gegeben, denen berichtigende Gegenbemerkungen zur Seite zu stellen sind. Wir erlauben uns daher, unserer Schrift einen kleinen Anhang, der einige Anmerkungen zu dieser Petition enthalten soll, beizufügen. — Die Partei erklärt in gedachter Petition:

1) S. 1 (des gedruckten Exemplars) „daß sie weder nöthig gefunden habe, noch jetzt nöthig finde, die Ursachen und Gründe, welche sie zum Austritt aus der römisch-katholischen Kirche bewogen hätten, überhaupt anzugeben." — Wir unseres Theils bedürfen über diese Gründe keine Auskunft, da wir nachweisen und mit Zeugnissen belegen können, daß und warum viele Mitglieder der Partei bereits viele Jahre vor ihrem öffentlich erklärten Austritt ihre Verbindung mit der hiesigen römisch-katholischen Kirche aufgelöst hatten. Wenn aber die Partei denn doch einen Grund angiebt, und zwar, unter Benutzung einer fremden Aeußerung, (S. 1.) den: daß die deutsch-katholische Bewegung eine Revolution sei des durch die ultramontanen Umtriebe empörten gesunden Menschenverstandes, des aufs Tiefste verletzten Nationalgefühls, des beleidigten Sittengefühls und der verhöhnten Volksbildung, so enthält dieses Anführen eine gröbliche Anklage, die erst zu beweisen ist und über deren Gehalt erst dann gerichtet werden kann, wenn die längst gültige Regel: audiatur et altera pars, ihr Recht erhalten hat. Das Anführen wird eben sogleich durch die Thatsache niedergeschlagen, daß Reactionen, und zwar sehr

besorgliche Reactionen, auch in der protestantischen Kirche entstanden sind, ungeachtet diese Kirche dem Lichte weit näher sein will, als die katholische. Ja es möchte sich darthun lassen (und die Zukunft wird vielleicht noch deutlicher darauf zurückweisen), daß tief in dem Boden der protestantischen Kirche schon vor längerer Zeit Zuckungen sich geregt haben, und daß die darin in Gährung gerathenen Elemente sich erst durch verborgene Kanäle weiter fortgezogen und nur in einigen, von Katholiken bewohnten deutschen Provinzen sich Luft gemacht haben. Der Vorwurf ist also völlig von der katholischen Kirche abzuwälzen. — Wenn in der katholischen Kirche zu wenig „Menschenverstand", wie die Gegner sagen, geherrscht hat*), so hatte sich in der protestantischen zu viel Menschenverstand, nämlich so viel ausgebreitet, daß er in der Kirche nicht mehr Platz hatte. Was „das beleidigte Sittengefühl" anlangt, so wird in der Petition S. 12 (Z. 4 von unten herauf) der protestantischen Geistlichkeit ein sehr harter Vorwurf gemacht mit der Bemerkung, „daß selbst das gewaltigste moralische Mittel, der Eid, die Fortschritte nicht zu hemmen vermöge, die sich auf dem Gebiete der protestantischen Kirche gleichfalls kund thun;" womit angedeutet wird, daß die protestantischen Geistlichen entweder alle, oder zum Theil — Meineidige entweder seien oder sein müssen. Uebrigens verweisen wir auf die anmuthige Schilderung, die vom ganzen Reactionshandel im sechszehnten Bande der historischen Blätter für das katholische Deutschland (herausgegeben von Philipps und Görres) und dessen sechsten Heft (München 1845) S. 420—440 gegeben ist. Sie führen

2) der hohen Kammer, hinsichtlich ihrer Petition überhaupt, zu Gemüthe (S. 37. am Schlusse), wie ihrer Entscheidung alle Gauen Deutschlands mit gespannter Erwartung entgegen sehen. Die hohe Kammer wird wohl allerdings schon selbst mit sich darüber einig sein, daß der ihrem Gutachten untergestellte Gegenstand reiflich und allseitig erwogen werden müsse. Auch wird die hohe Kammer wohl dasselbe wissen, was uns und anderen Beobachtern des Zeitlaufs klar geworden ist. Denen, die es im Vaterlande noch nicht wissen, werden wir am Schlusse dieser Nachschrift die von uns gemachte sehr wichtige Entdeckung mittheilen. Indessen nur Folgendes: Dem christlichen Staate kann es nicht

*) Man lese nur den Erlaß der sächsischen Herren Staatsminister!

gleichgültig sein, ob Lehrsätze Platz greifen, die das Christenthum untergraben, die den Glauben an die Heiligkeit der Eide aus dem Herzen und Gewissen des Volks nach und nach verdrängen, die den Glauben an Christum als den Mittler zwischen Gott und Menschen durch ausdrückliche Erklärung von sich selbst ausschließen, und noch der nur beliebigen Annahme überlassen. Um den Eid heilig zu halten, ist erforderlich, daß man an einen allwissenden, heiligen und gerechten Gott glaube, der der Richter der menschlichen Gedanken und Thaten sei, und daß einem jeden Menschen ein Gericht bevorstehe, das nach strenger Gerechtigkeit über Gesinnungen und Thaten entscheiden werde. — Von dem Allen findet sich in dem Glaubensbekenntnisse der sogenannten Neukatholiken Nichts, sondern es heißt darin nur §. 2.: „Ich glaube an Gott den Vater, der die Welt geschaffen und sie (die Welt) in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unseren Heiland (die Thatsachen, durch welche Christus der Mittler zwischen Gott und Menschen charakterisirt ist, sein Versöhnungstod, seine Auferstehung, seine Erhöhung, seine Bestimmung zum Richter der Lebendigen und der Todten, werden ignorirt). Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben.“ (Von Bestrafung der Sünden, von Gericht und Vergeltung wird nichts gesagt. Dieses Glaubensbekenntniß wird (nach §. 118. des organischen Statuts) für jede Abnahme des Glaubensbekenntnisses zur Norm gemacht. In den Katechismen sollen nach §. 147. die Bibelsprüche eklektisch ausgehoben und dieselben nur auf solche Glaubens- und Sittenlehren Bezug haben, welche in der deutsch-katholischen Kirche ihre Begründung finden, also nur ihrem Glaubensbekenntnisse entsprechen. Blos die Lehre von der Vaterliebe Gottes soll als Grundlage der biblischen Lehre betrachtet werden, §. 148. — Die Erklärung der Schrift soll nach dem Zeitbewußtsein und nach einem Rationalismus eingerichtet werden, der sich darzuthun getraut, daß das Christenthum auch in der Idee wahr sei (obgleich die biblische Lehre von Christo sehr Vieles in sich faßt, was sich aus der Idee nicht deduciren läßt). — Der Lehrbegriff und dessen Bestehen wird von dem Ermessen des Gemeindevorstands (unter dem der Geistliche die letzte Stimme hat) abhängig gemacht: §. 33. — Die Gemeinde soll nach §. 35. berechtigt und befugt

sein, selbstständig und allein je nach dem Zeitbewußtsein alle diese Bestimmungen abzuändern. Jedes Mitglied der Gemeinde soll sich aber der Stimmenmehrheit unterwerfen (§. 197. d.), wenn es nicht bei beharrlicher Weigerung die eigene Stimmfähigkeit verlieren will, §. 198. b. — Wie sehr durch solche Bestimmungen der christliche Glaube gefährdet werde, leuchtet ohne Schwierigkeit ein.

Der Staat kann ferner keine Gemeinde gewähren lassen, die sich auf den Ruin der im Lande verfassungsmäßig bestehenden christlichen Confessionen constituiren und weiterhin organisiren will. Es ist bereits oben gezeigt worden, wie die neue Partei auf Proselytenerwerb ausgehe. Ihr ganzes „organisches Statut" und dessen auf eine neukatholische Landeskirche, auf eine Mehrheit von Gemeinden, auf ein neukatholisches Landesconsistorium u. dgl. berechneter Entwurf, setzt diese Tendenz voraus. Ihr ganzes Glaubensbekenntniß mit seiner weitschichtigen Allgemeinheit ist ein Hut, unter dem alle Köpfe Raum haben. Sie strebt in allen Städten und Dörfern Senker abzulegen (denn sie beansprucht die protestantischen Kirchen), damit wo möglich an allen Orten und in allen Ortsgemeinden Leute, welche mit den kirchlichen Verhältnissen unzufrieden sind, wohl auch einzelne Parochianen, die mit dem Pfarrer zerfielen, oder die keine Stolgebühren mehr entrichten oder anderen Unbequemlichkeiten entgehen wollen, die Gelegenheit bereit haben, sich an die Deutschkatholiken anzuschließen. Ihres Siegs über die römisch-katholische Kirche glaubt sie ohnehin schon gewiß zu sein. — Wo ist je eine Secte mit so kecken Prätensionen, mit so weitaussehenden Entwürfen, mit so umfassenden Ansprüchen und Forderungen aufgetreten, als diese?

Der Staatsregierung kann es nicht gleichgültig sein, wenn im Lande sich immer mehr Secten einnisten und ausbreiten wollen, weil dadurch Reibungen veranlaßt werden und der Familienfriede gestört wird. Die neue Partei, die unter uns Raum gewinnen will, hat schon jetzt wesentlich verschiedene Glaubensbekenntnisse, und ist folglich daher in Untersecten zerfallen. Auch im Lande ist noch keine Garantie gegeben, daß alle sogenannten Deutschkatholiken sich an das Wigardsche oder das Leipzig-Dresdner Glaubensbekenntniß halten. Noch weniger ist zu erwarten, daß die Gesammtheit der Ausländer, die sich zu der Partei der Deutschkatholiken jetzt zählen oder noch künftig zählen werden, — daß diese sich dem — vom Professor der Stenographie

Franz Wigard in Dresden entworfenen, von ihm noch obendrein eigenmächtig hier und da abgeänderten Statut (s. Wigard's Vorwort zu dem organischen Statut, S. VII. f.) unterwerfen werden. — Wie alles dies, so werden die hohen Kammern, so wird die hohe Staatsregierung auch einsehen, daß der Prätext der Gewissensfreiheit nicht bis zu solchen Tendenzen, Entwürfen und Ansprüchen, wie mit seltener Dreistigkeit die neue Partei sie garantirt und gewährt wissen will, ausgedehnt werden dürfe. Auf Anderes, was dem im Wege steht, ist schon in unserer voranstehenden Schrift hingedeutet worden. — Die Partei der Petenten beginnt in ihrer Petition

3) mit einer Selbstvertheidigung gegen mehreren, von da oder dorther ihr entgegengekommenen Widerspruch; allein diese Selbstvertheidigung ist theils überhaupt nicht stichhaltig, theils rechtfertigt sie unsere, oben gewürderten, Bedenklichkeiten, theils erregt sie nur noch mehr Besorgnisse. a) S. 4. wollen sie ihren reformatorischen Anschlag mittels Berufung auf Luthers Reformation rechtfertigen. Allein Luther war ein Gelehrter, der, ausgerüstet mit Sprachkenntnissen und theologischer Wissenschaft, den Sinn der heiligen Schrift nach objectiven Regeln der Hermeneutik zu ermitteln und die mittels Anwendung grammatischer Kenntnisse aus der Schrift eruirte Lehre zur ausschließlichen Grundlage des christlich-kirchlichen Glaubens zu erheben bestrebt war; die neue Partei bekennt aber in ihrer Petitionsschrift selbst, daß sie nur aus Laien bestehe; gesteht also ein, daß sie sich und anderen ihres Gleichen, ungeachtet sie der erforderlichen Kenntnisse ermangeln, das Recht vindiciren wolle, die Bibel auszulegen, den Lehrbegriff zu bestimmen und zu ändern und dabei nach Mehrheit der Stimmen zu entscheiden. Sie behauptet hierin völlig frei zu sein und nicht nöthig zu haben, sich irgend einem fremden Urtheil, und wär's das Urtheil einer theologischen Facultät, — zu unterwerfen. Wohin dies Vorhaben zuletzt führe, läßt sich schon aus der Art erkennen, wie die Laiengesellschaft der neuen Reformatoren die Schriftstellen deutet, die sie zur Begründung ihres vorgeblichen Rechts S. 14. anführt. Sie beruft sich zum Beweis, daß auch Ungelehrte die Bibelauslegung nach eigener Einsicht, dem Grade ihrer individuellen Geistesbildung gemäß, handhaben dürfen, auf die Stellen: Matth. 11, 25. Röm. 1, 22. 1 Cor. 1, 19. 3, 18 u. 19. Allein erstlich ist in allen diesen Stellen weder von Auslegung einer vorhandenen Schrift, noch von solchen Ungelehrten die Rede,

denen nach ihrer Einsicht und Willkühr die Auslegung eines Textes oder die Feststellung eines Lehrbegriffs freizugeben wäre. Zweitens ist in all' diesen Stellen von solchen Ungelehrten die Rede, welche der göttlichen Offenbarung glauben und die Gottessohnschaft Christi anerkennen, und eben dadurch vom heidnischen Zeitbewußtsein und den Weisen der Welt sich unterscheiden. Der letzteren Art sind aber die Neukatholiken, wie ihr das Bekenntniß Christi ausschließendes Glaubensbekenntniß und ihre Erklärung, daß sie bei Auffassung der Christenthumslehren nicht der Schrift, sondern dem Zeitbewußtsein folgen wollen, beweiset. Sie wollen sich eben an die Weisheit der Weisen und also an die Einsichten und Grundsätze solcher anschließen, die in den, von ihnen in der Petitionsschrift angefügten, Schriftstellen (Röm. 1, 22. 1 Cor. 1, 19 u. 20.) als Narren bezeichnet worden.

b) Die Petenten rühmen sich sogar S. 4, daß sie ein solches Glaubensbekenntniß haben, über welches dermalen noch Niemand ein freies Urtheil zu fällen im Stande sei. — Ist das wirklich der Fall, wie sollen denn die anderen, im Lande zerstreuten, neukatholischen Laien (die hier bevormundet werden) ein bestimmtes Urtheil über dieses — noch so mancherlei Vervollständigungen entgegenharrende — Glaubensbekenntniß gewinnen? Wir fragen jeden Unbefangenen, ob sich's hier um Glaubenssachen, oder um etwas ganz Anderes handele. Weitern Aufschluß werden wir unten geben. Jetzt weiter!

c) S. 5. erklären die Petenten mit unerhörter Dreistigkeit, daß sie ein competentes Urtheil darüber, ob ihre Glaubensansichten (als ob es hier blos um Glaubensansichten zu thun sei!) wahr oder falsch seien, weder theologischen Behörden, noch sonst Jemandem einräumen. Wenn eine solche Auslassung passirlich ist, dann darf in Sachsen jeder Sectirer mit seinem Anhange auftreten, und, den theologischen Behörden zum Trotz, Verwirrungen im Glauben und Cultus anrichten, je nachdem er dazu nur Lust hat.

d) S. 6. und 7. äußern die Petenten unverhohlen, daß es bei Abfassung ihres weitschichtigen und lückenhaften Glaubensbekenntnisses ihr Hauptbestreben gewesen sei, für verschiedene Secten innerhalb ihrer Gemeinde Raum zu lassen, und daß sie eben diese Weite für einen Vorzug ihrer Kirche (sie sollten sagen für einen Kunstgriff ihrer Partei oder der Anführer ihrer Partei) halten. Es ist bei ihnen Platz für die Altkatholiken;

denn in ihrem Statut lassen sie sich's gefallen, nach §. 10., außer den zwei Sacramenten auch noch andere christliche Gebräuche beizubehalten. — Eben so ist auch Platz für die Lutheraner und Protestanten überhaupt. Denn die Deutschkatholiken geben einer jeden ihrer Zweiggemeinden das Recht, den Glauben näher zu bestimmen. So kann sich's denn auch wohl treffen, daß manche ihrer Proselyten den verlassenen protestantischen Glauben wieder hervorsuchen, der dann freilich nun nicht mehr der protestantische, sondern der neukatholische heißen wird. So werden also für Sachsen allerhand Zweige von Secten und Sectenabtheilungen in Aussicht gestellt. Welch reges Leben gegenseitiger Reibungen und Anfeindungen wird sich da in mannigfaltigen Corporationen entwickeln!

e) S. 8. sagen sie, daß durch ihr Symbol nur der allgemeine Inhalt der christlichen Glaubenslehren, das Maaß dieses Inhalts aber durch die Schrift gegeben sein solle. So wären sie ja Protestanten! Aber das Vorgeben ist ein leeres und nichtiges. Denn wäre das, was sie hier äußern, ihre Meinung gewesen, so würden sie nicht nur ihr Glaubensbekenntniß haben schriftgemäß ausdrücken, sondern sogleich §. 1. haben erklären müssen: wir glauben Alles, was die heilige Schrift alten und neuen Testaments als Offenbarung von Gottes Wesen und Rathschlüssen, von Christo und seinem Reiche enthält. Anstatt dessen beginnen sie aber damit, daß die Schrift nicht Gottes Wort sei (damit ja Niemand sie dafür halte), und geben ein die Autorität der Schrift bei Seite setzendes, erkleckliches Glaubensbekenntniß (§. 2.) — nach einer abstracten Fassung, die, allem Anschein nach, in einer vom Glauben ganz separirten Absicht ihren Grund hat.

f) S. 9 f. suchen sie den Ausdruck: Zeitbewußtsein zu rechtfertigen; wogegen wir nochmals einhalten, daß über dieses precäre und heimatlose Princip sich gar nicht ausmitteln lasse, in welcher Klasse von Zeitgenossen es seinen Sitz habe oder wo seine Repräsentanten in jeder Zeitperiode zu suchen seien, und, um Begriffsverwirrungen zu verhüten, erinnern wir nebenbei, daß das Fortschreiten in den zur Schrifterklärung erforderlichen Kenntnissen (das Fortschreiten in der biblischen Sprach- und Antiquitätenkunde) etwas ganz Anderes sei, als die zu irgend einer Zeit aufgetauchten Vorstellungen über Glaubensmaterien. Nur solche Vorstellungen können mit dem Zeitbewußtsein gemeint werden. Deshalb schützen sie selbst auch vor (S. 11.), daß das Recht

der Schriftauslegung den Geistlichen nicht allein zustehe. Den Geistlichen nicht? mag sein! aber doch kann sie nur Männern zustehen, die durch Sprach- und Sachkenntnisse zu dem Auslegungsgeschäft befähigt sind. Wem diese Kenntnisse abgehen, der kann zwar für sich, aber doch keineswegs für Andere auslegen dürfen, wie Er will. Er selbst, will er das Richtige sehen, wird sich eine glossirte Bibel, oder ein anderes Hülfsmittel zum Verständniß des Textes anschaffen müssen. Die S. 11. angefügten Stellen: 1 Cor. 4, 1. Röm. 12, 2. Eph. 5, 10. Phil. 1, 10. 1 Theß. 5, 21. beweisen alle hiergegen Nichts, und wenn die Petenten sie für beweisend halten (als ob nämlich aus diesen Stellen sich für die Laien das Recht ergäbe, in der christlichen Kirche Bibelauslegungen aufzustellen und geltend zu machen), so giebt das nur ein Beispiel, wie die Aussprüche der Schrift von Laien gemißdeutet werden können. Hiermit ist Alles erledigt, was über den Punkt vom Zeitbewußtsein in der Petition von Seite 9. bis 13. vorgebracht ist.

g) In Bezug auf den ihnen gemachten Vorwurf, daß sie die Lehre von der Person Christi darum so kurz und so blaß hingestellt hätten, weil sie sich geschämt hätten, den Herrn zu bekennen (in welchen Vorwurf wir ebenfalls einstimmen), erklären die Petenten S. 13, sie hätten damit Das vermeiden wollen, was entweder zu Gewissenszwang oder zu Spaltung geführt hätte. Sonderbar! Also muß der Christ sich des Bekenntnisses Christi enthalten, um nicht Spaltungen zu veranlassen? Hätten doch die Petenten, da sie sich so gern auf Schriftstellen berufen, die Stelle Matth. 10, 32. (Wer mich bekennet vor den Menschen u. s. w.) nachgelesen! Lächerlich, in Wahrheit lächerlich ist dies, daß die Verstümmelung des Glaubensbekenntnisses aus Scheu vor Gewissenszwang vorgenommen zu haben, eine Partei vorgiebt, die bei weit unwichtigeren Dingen, z. B. Commun-Anordnungen, gar keinen Anstand nimmt, die Gewissen zu binden und zu verpflichten, die in ihrem organischen Statut §. 197. den Ausspruch thut: das stimmfähige Mitglied ist in seinem Gewissen verpflichtet 2c. — die ferner den Glauben der Gemeinde von der Mehrheit der Stimmen abhängig macht, und, wenn Jemand sich beharrlich weigert, dieser Mehrheit sich zu unterwerfen, ihn mit dem Verluste des Stimmrechts bedroht.

h) Was S. 14. gegen Rom und seine Diener vorgebracht wird, das erachten wir keiner Erwiderung würdig. Auch die

S. 15. vorkommende Aeußerung, daß sie, die Petenten, — sie, die sich in ihrer Petitionsschrift selbst Laien und Ungelehrte nennen, von Hyperkriticismus sprechen, den sie beseitigt hätten, wollen wir nicht noch lächerlicher machen, als sie ist. Der Concipient ist hier aus der Rolle gefallen.

i) Die Petenten bemühen sich S. 18. f. von dem Vorwurf, daß sie sich gesetzwidriger Handlungen, namentlich auch der Proselytenmacherei schuldig gemacht, sich zu reinigen. In wie weit, ganz besonders hinsichtlich der Proselytenmacherei, ihnen ihre Selbstrechtfertigung gelingen könne, oder nicht, wird sich aus unserer voranstehenden Schrift sattsam ergeben haben. Hier in der Petition geben sie fälschlich vor (S. 18.), daß sie, dem ministeriellen Verbot zufolge, die öffentlichen Ankündigungen ihrer Versammlungen unterlassen hätten, ob wir gleich der Dresdener Anzeigerblätter mit der später datirten Ankündigung: D. K. V. mehrere aufweisen können. (Da fast Jedermann in Dresden die Bedeutung dieser Buchstaben kannte, so ist zwischen der damit gegebenen Ankündigung und einer öffentlichen gar kein wesentlicher Unterschied). Daß die Partei leichtsinnige Uebertritte veranlaßt habe, stellen die Urheber der Petition zwar S. 35. in Abrede, und fordern auf, von einem solchen Uebertritt ein Beispiel anzugeben. Dieser Aufforderung ist bereits oben in unserer vorstehenden Schrift Genüge geschehen, indem das Beispiel eines gewissen Jacob Glaser aus Sachsenburg, dessen Uebertritt in Dahlen bei Abhaltung eines Deutschkirchlergottesdienstes verwirklicht worden war, angeführt ward. Die Dreistigkeit der Parteiführer haben wir schon gerügt. Dreist behaupten sie denn auch S. 19., die Kirche (das Gotteshaus) sei reines Communeigenthum. — Wie bereitwillig sie gewesen seien, obrigkeitliche Anordnungen zu respectiren, beweist das — von ihnen S. 19. selbst eingestandene — Factum, daß sie auf ihre eigene Verantwortung fremde, angeblich neukatholische Geistliche veranlaßt haben, Taufe und Trauungen für ihre Partei-Angehörigen zu vollziehen. — Gegen die römische Kirche und Geistlichkeit geschmäht zu haben, gestehen sie S. 20. zu. Wenn sie aber dieses Verhalten mit dem Wiedervergeltungsrecht entschuldigen wollen, so haben sie für's Erste den Beweis zu führen, daß von römisch-katholischer Seite her Einwohner Dresdens, die sich den Deutschkatholiken beizuzählen angefangen, geschmäht worden seien, sodann sich dessen zu erinnern, daß sie vom Staate noch gar nicht als eine Corporation, mithin nicht als eine

Persönlichkeit, die durch die etwa im Auslande auf die Deutschkatholiken geworfenen Schmähungen hätte verletzt werden können, Existenz gehabt haben; endlich ist davon die Rede, daß Herr Wigard in seiner ersten Anrede an die Versammlung mittels Herabwürdigung der römisch-katholischen Lehre, Kirche und Geistlichkeit den Abfall der um ihn herum Versammelten zu erwirken gesucht und mit Hammerschlag als geschehen bestätigt habe. Wir haben in unserer Schrift oben, wie er sich Schmähungen erlaubt, nachgewiesen, und berufen uns hier überdem noch auf sein Vorwort zum organischen Statut S. IV. — Wenn das geduldet werden soll, dann ist das in Sachsen gegen Proselytenmacherei gestellte, und so auch jedem Geistlichen zur Nachachtung aufgestellte, Verbot: es solle kein Geistlicher sich unterfangen, die fremde Confession herabzuwürdigen (Mandat vom 20. Februar 1827. §. 9.), außer Kraft gesetzt. — Uebrigens hat diese Partei, ohne irgend darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Staat sie anerkennen werde oder nicht, sich fortwährend Gemeinde, ja sogar Kirche genannt, ja was noch mehr ist, schon Statuten für ihre projectirte Kirche entworfen und drucken lassen, und was noch darüber hinausgeht, eigenmächtig sich einen Geistlichen ordinirt und installirt. Zugleich stellt sich immer mehr heraus, daß die anderen Katholiken, welche die Abfälliggewordenen ihrer Gesellschaft beizählen, hier von einigen Anführern bevormundet werden.

Rücksichtlich der Plane und Vorschläge und Bitten, die in der Petition von S. 23. bis Ende folgen, — namentlich des Antrags S. 29., daß der Beschluß, die Deutschkatholiken durch die gegen Proselytenmacherei verfassungsmäßig festgesetzten Bestimmungen zu beschränken, in Wegfall gebracht werde, — ferner des Antrags, daß ihnen evangelische Kirchen und zwar nicht blos an größeren, sondern auch an kleineren Orten (S. 32.) behufs des Gottesdienstes eingeräumt werden möchten — und des Antrags wegen Erlaß der Parochialbeiträge an die hiesige römisch-katholische Kirchengemeinde (S. 36.) — in Beziehung auf diese und ähnliche Anträge, Bitten und Vorschläge hegen wir die feste Ueberzeugung, daß die Weisheit der hohen Ständeversammlung und der hohen Regierung sie wohl durchschauen und solche Maßregeln ergreifen werde, die das Beste der Mitwelt, die Wohlfahrt des Vaterlandes, die Rechte der bestehenden Confessionen und das Heil der Nachwelt erheischen. — Bei der protestantischen Glaubensgemeinde werden die Parteiangehörigen wohl trotz aller S. 26. versuchten Liebkosungen sich

kaum weiter einschmeicheln können, da sie zwar ihre Kinder, die sie ernähren, in die protestantischen Schulen schicken, sich aber für diese Kinder den protestantischen Religionsunterricht verbeten haben und hier S. 27. Nr. 5. nochmals verbitten, auch nach S. 35. nicht zugeben wollen, daß ein Brautpaar ihrer Partei sich von einem protestantischen Geistlichen einsegnen lassen solle, deshalb nicht, weil es den nachtheiligsten Eindruck auf das Brautpaar machen müsse, wenn es vor einem Geistlichen zu erscheinen gezwungen werde, der nicht seines Glaubens sei (!*), der ihm im ganzen Leben fremd und entfernt stehe (und doch wollen sie evangelische Stadt- und Dorfkirchen eingeräumt haben!) und der sich vergeblich (!) bemühen werde, diesen Act zu einem Weiheact für das Leben zu machen. Wir überlassen den protestantischen Glaubensbekennern selbst, diese Aeußerung zu würdigen, indem wir dem gerechten Urtheil darüber, ob die neue Partei in der Ausübung der sacramentlichen Handlungen sich ganz dogmenfrei halten dürfe, wie S. 34. in Bezug auf die Taufe gewünscht zu werden scheint, ohne ihm vorzugreifen, entgegensehen.

Nun ist's aber Zeit, daß wir eine Wahrnehmung denen, die etwa über die Verzweigungen und Seitenlinien der neuen Partei noch nicht gehörig unterrichtet sein sollten, zur Kunde bringen. Wer die „Lichtfreunde" oder die sogenannten „protestantischen Freunde" seien, was diese wollen und beabsichtigen, ist zwar besprochen, aber vielleicht nicht so allgemein beachtet worden. — In Sachsen und Preußen sind ihre Versammlungen verboten worden, und diesem Verbot haben unstreitig wichtige Gründe unterlegen. — Man hat nämlich Verwirrungen in Staat und Kirche (namentlich Gefahr für die Kirche) befürchtet. Es ist also wichtig, von den Grundsätzen und Tendenzen dieser Leute etwas Näheres zu wissen. Ihr Hauptsprecher, der Prediger Uhlich (der jedoch jetzt seiner Gesellschaft und ihren Ansichten untreu geworden ist und laut öffentlicher Nachrichten in Magdeburg wieder auf die symbolischen Bücher der lutherischen Confession geschworen hat) äußert in seiner Schrift: „Die Throne im Himmel und auf Erden und die protestantischen Freunde, Dessau 1845", S. 8. unter

*) Das muß heißen sollen, der Christum für Gottes Sohn und den Erlöser hält und an ein künftiges Gericht glaubt. Denn wodurch unterscheidet sich das angeblich Wigard'sche deutsch-katholische Bekenntniß vom protestantischen als dadurch, daß es diese Glaubensartikel ausschließt?

anderem Folgendes*): Wir (ich und Wislicenus) sind einig darin, daß wir dem im Menschengeschlecht lebendigen, von den Elementen des Christenthums durchdrungenen Geiste, also der christlichen Vernunft das volle Recht in der Entwickelung der überlieferten Religion zusprechen, uns aber von dem geschichtlich Gegebenen lossagen. (Welches ist dieses geschichtlich Gegebene und wie weit reicht es?) Beide ehren wir Jesum, den Heiland der Welt — Beide sind wir vollkommen einig in Widerspruch und Abwehr gegen jede Beschränkung der Freiheit in der Entfaltung des Evangeliums, und es ist meine feste Ueberzeugung, daß alle Richtungen im Christenthum zusammenhalten müssen, wo es gilt, für diese Freiheit einzustehen. (Vergl. Wigard's Statut §. 9.) Ueber ihr Verhältniß unter einander mögen sich diese Richtungen außerdem in's Klare setzen, und in dieser Beziehung halte ich es für die große Aufgabe der gegenwärtigen Zeit, über alle die alten Confessions- und Sectentrennungen hinaus Alle, welche sich nicht gradezu vom Christenthum lossagen, zu einer einigen großen Weltgemeinde, zum Reiche Gottes zu vereinigen. (Vergl. Wigard's Statut §. 67.) — S. 19: Wir glauben an Gott, unsern himmlischen Vater, der Alles in Allem ist, in dem wir leben, weben und sind. Wir glauben (vergl. Wigard's Statut §. 2.) an eine heilige Ordnung, daß der Mensch gerecht sein, Liebe üben und immerdar streben müsse, daß er dem Vater ähnlich werde. Wir glauben, daß unser Geist aus Gott ist und wieder zu Gott geht, ewiges Wesen wie der Vater selbst ist. — S. 20.: Wir legen auf die klarsten, vernunftgemäßesten Stellen der Bibel den höchsten Werth; wir halten uns bei Jesu Leben und Sterben an das Menschliche (vergl. Wigard's Statut §. 2.), durchaus Faßliche und lassen es auf sich beruhen, wie seine Seele mit dem Vater verwandt war und wie sein Tod mit der göttlichen Gerechtigkeit zusammenhängt. — S. 21.: Wir legen Fragen, über welche die Theologen heut noch streiten, einer gemischten Versammlung vor, wir nehmen auch den christlichen Bauer, der nie ein griechisches oder hebräisches Wort vernommen hat, für urtheilsfähig in dieser Sache an. (Vergl. Wigard's Statut §. 8.) S. 25.: Indem wir alle Jesum als den Stifter des

*) Wir zeichnen durch gesperrten Druck das aus, was mit den Grundsätzen der Deutschkatholiken zusammentrifft.

Christenthums ehren, als denjenigen, aus welchem die Wahrheit gesprochen, in welchem die Tugend sich dargestellt habe, wie in keinem Anderen, so dringen wir zugleich darauf, daß es der freien Ueberzeugung überlassen werde, in welchem Verhältniß zu Gott und zu den Menschen man sich die Natur Jesu denke. — S. 31.: An der Kirche, für welche Jesus lebte, bauen wir nach Kräften, aber die Vorstellung vom Stifter desselben lassen wir frei. — (Was ist die Kirche*)?) S. 40.: Die Kirche ist die Gemeinde — die gegenwärtige lebendige Gemeinde (vergl. Wigard's Statut §. 61.)**) — Soviel von dem Sprecher der protestantischen Freunde, ob wir gleich noch vieles Andere auszeichnen könnten.

Scheint es nicht, als ob er das Wigard'sche Glaubensbekenntniß und das organische Statut entweder gemacht oder daran mit geholfen hätte? Er selbst (der protestantische Freund) sagt in seiner Schrift S. 23.: „So ist unsere Sache gewachsen, so ist sie groß geworden, sie wurzelt besonders in den Herzen des deutschen Mittelstandes." Als protestantische Freunde findet die Partei kein Fortkommen mehr, so will sie also jetzt einen andern Rock anziehen und sich verkleiden, um ihre Propaganda besonders in Sachsen zu begründen. Kein Wunder, daß Herr Wigard schon Statuten für Concilien und Landesconsistorien entwirft.

Sapienti sat.

---

*) S. 39.: Die Blätter vor uns machen die Kirche nicht aus; denn sie sind todt, die Kirche ist die Gemeinschaft der gegenwärtigen Christen.

**) An anderen Orten wird darauf hingedeutet, daß die Lehre Christi herzustellen sei, und zu dieser Andeutung wieder an anderen Stellen der Commentar gegeben, daß Christus keine Kirche gestiftet habe! (Was läßt sich dazu sagen?)

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bericht wie die Sache der Katholischen Dissidenten im Königreiche Sachsen gefördert worden ist von einem unparteiischen Beobachter

Leipzig 1846

H.eccl. 3047 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028628-3